



Landtag von Baden-Württemberg

52. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 24. Januar 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 12:43 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3047	Abg. Petra Häffner GRÜNE	3059
Eintritt der Abg. Julia Philippi	3047	Abg. Siegfried Lorek CDU	3060
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	3047, 3086, 3087	Abg. Lars Patrick Berg AfD	3061
1. Antrag der Fraktion der AfD – Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als Intensivstraftäter in Mannheim und andernorts – Drucksache 16/3123	3048, 3065	Abg. Sascha Binder SPD	3061
Abg. Daniel Rottmann AfD	3048	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3062
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	3049	Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3063
Abg. Thomas Blenke CDU	3050	Minister Thomas Strobl	3063
Abg. Sascha Binder SPD	3051	Beschluss	3065
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	3052	Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) ...	3065
Minister Manfred Lucha	3053	3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2865	
Abg. Dr. Christina Baum AfD	3055	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2973	
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3056	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3253	3066
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3056	Abg. Alexander Maier GRÜNE	3066
Minister Thomas Strobl	3057	Abg. Karl Klein CDU	3067
Beschluss	3059, 3065	Abg. Hans Peter Stauch AfD	3068
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2638		Abg. Rainer Stickelberger SPD	3069
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3276	3059	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	3070
		Minister Thomas Strobl	3071
		Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3072
		Beschluss	3072

4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/3181	3072	Abg. Daniel Renkonen GRÜNE	3078
Minister Thomas Strobl	3072	Abg. August Schuler CDU	3079
Abg. Bettina Lisbach GRÜNE	3074	Abg. Hans Peter Stauch AfD	3080
Abg. Ulli Hockenberger CDU	3074	Abg. Gerhard Kleinböck SPD	3081
Abg. Klaus Dürr AfD	3075	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3081
Abg. Rainer Hinderer SPD	3076	Minister Winfried Hermann	3082
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	3077	Beschluss	3085
Beschluss	3078	Nächste Sitzung	3085
5. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. September 2017 – Bericht des Verkehrsministeriums über die Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) – Drucksachen 16/2674, 16/2877. . .	3078	Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	3086
		Anlage 2 Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	3087

Protokoll

über die 52. Sitzung vom 24. Januar 2018

Beginn: 9:03 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen. Sollten die Gespräche ganz dringend sein, können Sie sie nach außerhalb des Plenarsaals verlegen. Wir beginnen nun mit der Sitzung. Vielen Dank.

Guten Morgen! Ich eröffne die 52. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– Auch auf der Regierungsbank sollte nicht mehr geredet werden. Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Die reden über den Termin für Neuwahlen! Wann sind denn die Neuwahlen?)

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Deuschle, Herr Abg. Drexler, Frau Abg. Erikli, Herr Abg. Dr. Kern, Frau Abg. Saebel, Herr Abg. Selcuk, Frau Abg. Wehinger, Herr Abg. Dr. Weirauch und Frau Abg. Wolle.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt hat sich ab 12:00 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Krankgemeldet ist Frau Ministerin Sitzmann.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir heute eine neue Kollegin begrüßen dürfen. Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 17. Dezember 2017 mitgeteilt, dass Sie, liebe Frau Kollegin Philippi, mit Wirkung vom 1. Januar 2018 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 16. Landtags von Baden-Württemberg erworben und somit die Nachfolge von Herrn Georg Wacker angetreten haben. Ich möchte Sie im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich in unseren Reihen begrüßen. Ich freue mich, dass Sie da sind, und wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres Mandats viel Glück und Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Einen Halbsatz erlaube ich mir: Sie heben hier den Frauenanteil marginal an.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Über die Liste wird es auch nicht mehr!)

Meine Damen und Herren, wir fahren fort.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vielfältigt vor.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2017 – Bericht der Landesregierung nach § 34 des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege und zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes – Drucksache 16/3221

Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Integration

2. Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 18. Januar 2018 – 33. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2016/2017 – Drucksache 16/3290

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 9. Januar 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2016 – Drucksache 16/3250

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Finanzen und federführend an den Ausschuss für Soziales und Integration

4. Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 16. Januar 2018 – Wohnraumförderung 2018/2019 – Bericht und Leitlinien zur Wohnraumförderung in Baden-Württemberg – Drucksache 16/3291

Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

5. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2017, Az.: 1 BvR 1187/17 – Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

Auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der AfD und einen Vorschlag der Fraktion der SPD für Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Damit treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der AfD – Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als Intensivstrafäter in Mannheim und andernorts – Drucksache 16/3123

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Der Fraktion der AfD steht für die Begründung ihres Antrags eine zusätzliche Redezeit von fünf Minuten zu.

In der Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion der AfD Herrn Abg. Rottmann. – Bitte.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einem Antrag, wie er schon viele Male in Landtagen in der Bundesrepublik Deutschland hätte eingereicht werden können und müssen. Es geht um die verpflichtende Veranlassung medizinischer Altersprüfungen bei vorgeblich minderjährigen Flüchtlingen – egal, ob begleitet oder unbegleitet.

Die gefährlich lasche Asylpolitik der Landesregierung hat erneut unbegleitete angeblich Minderjährige – dieses Mal 15 in Mannheim – ermutigt, destruktiven und kriminellen Machenschaften nachzugehen. Herr Innenminister Strobl scheint genau zu wissen, wovon ich rede. Denn er selbst hat in Interviews bereits zugegeben, dass er über die Vorgänge in Mannheim „tieftraurig und wütend“ sei. Das sind wir in der AfD-Fraktion auch. Wir teilen diese Empfindung. Deshalb fordern wir den Innenminister und den Landtag auf, endlich zu handeln.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Das von der AfD-Fraktion beantragte Mittel der Altersfeststellung wird es unseren Gerichten erheblich erleichtern, diesen Intensivtätern mit den altersentsprechenden Justizverfahren begegnen zu können.

Aber nicht nur im Umgang mit den jungen Intensivtätern ausländischer Herkunft wird uns das Mittel der medizinischen Altersüberprüfung helfen. Es wird eine langfristige Schutzwirkung entfalten auf die tatsächlich unbegleiteten Minderjährigen und all die Personen, die mit den unbegleiteten Minderjährigen im gesamten Asylverfahren und danach zu tun haben.

(Beifall bei der AfD)

Wie unser Ministerpräsident nun doch erkannt hat, ist der gegenwärtige Zustand der massenhaft falschen Altersangaben nicht hinnehmbar. Vermutlich schaut Herr Kretschmann auch deshalb so ernst.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, das hat einen anderen Grund! – Vereinzelt Heiterkeit)

Insbesondere bei Pflegefamilien oder Wohngruppen löst die aktuelle Lage Misstrauen gegenüber den Behörden aus. Nicht jede Pflegefamilie ist darauf erpicht, irgendwann über eventuelle Zufälle herauszufinden, dass ihr Schützling um die 30 Jahre anstatt 15 Jahre alt ist. Nicht jede Pflegefamilie möch-

te das Risiko eingehen, ihren anderen, tatsächlich minderjährigen Pflegekindern und den eigenen Kindern einen volljährigen Asylsuchenden in den Spielkreis zu setzen, der den anderen z. B. in seiner sexuellen Entwicklung weit voraus ist. Ähnlich verhält es sich mit den Schulen und Schulklassen.

Unser Antrag und unser Anliegen zielen darauf ab, den echten, den wirklich schutzbedürftigen und unbegleiteten Minderjährigen die richtige und die passende Betreuung zukommen zu lassen und gleichzeitig von unserer Gesellschaft jeglichen Schaden abzuwenden, der aus einer falschen Altersangabe von Flüchtlingen resultieren könnte.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt nun seit Kurzem einen Vorschlag aus den Reihen der CDU, die Beweislastumkehr bei der Altersangabe einzuführen. Dem Flüchtling wird zur Auflage gemacht, seine Minderjährigkeit zu beweisen; andernfalls würde er sofort als volljährig gelten. Das ist grundsätzlich ein vernünftiger Ansatz. Aber zum einen kommt er, wie man das jedem informierten Bürger gar nicht zu sagen braucht, viel zu spät, und zum Zweiten hat auch dieser Vorschlag bei genauerem Hinsehen durchaus seine Nachteile, jedenfalls wenn man das ernst nimmt, was die Presse schreibt. Da ist ja vielleicht nicht alles drin, was dazugehört.

Denn letzten Endes könnte das wieder zu einer Umkehr führen, sodass dann plötzlich jeder, der keine Dokumente hat, der sein Alter nicht beweisen kann, als Erwachsener gilt – vielleicht auch der Dreijährige, der Säugling oder das Kleinkind mit Windeln. Auch das kann nicht zielführend sein, liebe CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir benötigen die Beweislastumkehr und eine medizinische Altersbestimmung. Dabei macht es Sinn, die Grenze der Altersbestimmung nach unten bei der Strafmündigkeit anzusetzen und mit einer Inaugenscheinnahme zu verbinden. Ein Säugling muss dann nicht geröntgt oder sonst wie auf sein Alter untersucht werden, weil das aufgrund der Inaugenscheinnahme dann klar ist, und wer als unter 14-Jähriger gilt, wird dann vielleicht auch nicht verwechselt mit einem 18-Jährigen, 20-Jährigen, 30-Jährigen, 70-Jährigen, 100-Jährigen – wo man das Alter ja heutzutage manchmal nicht genau erkennen kann. Es gibt Fotos, auf denen man jemanden sieht, der wenige Zähne im Mund hat, und dann steht darunter: Das ist ein Flüchtling, der gerade die ersten Zähne bekommt.

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Daniel Andreas Lede Abal: Das ist ein schlechtes Zeugnis!)

Ihr Handeln, liebe CDU – bzw. Ihr Nichthandeln –, ist im Sinne des Grundgesetzes sowie auch völkerrechtlich mehr als zweifelhaft.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Denken Sie eigentlich auch mal?)

Herr Innenminister, Sie wissen sehr wohl, dass Sie quasi über Nacht die ergänzende Verwaltungsvorschrift des Landes zum Ausländerrecht zu Nummer 49 ändern könnten, um die Ausländerbehörden in die Lage zu versetzen, flächendeckende Volljährigkeitsprüfungen durchzuführen. Dass Sie dies bisher

(Daniel Rottmann)

nicht getan haben oder dass das nicht umgesetzt wird, hat aus meiner Sicht nur einen einzigen plausiblen Grund: Sie wollen es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich rufe Sie christlich auf, umzukehren

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Christlich?)

und keine fürsorgelosen gesellschaftlichen Experimente in Verbindung mit Minderjährigen mehr zu veranstalten. Wir wehren uns ausdrücklich gegen diese Experimente mit Minderjährigen und die falsche Behandlung von Minderjährigen und scheinbar Minderjährigen.

Deshalb bitten wir Sie, unseren Anträgen zuzustimmen und sich für beide starkzumachen.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die Fraktion kann Ihnen nicht mehr folgen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute Morgen über eine oder mehrere Drucksachen zu unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Mannheim.

Dazu eine Vorbemerkung. Es ist ohne Frage Ihr gutes Recht, das Thema einer Aktuellen Debatte hier frei zu wählen. Aber es ist doch alles andere als normal, dass wir hier über einen Antrag diskutieren, in dem Sie 15 Fragen an die Landesregierung stellen und diese hier für eine Aktuelle Debatte einreichen,

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist eine Initiative!)

ohne dass die Antworten vorliegen und während die Beantwortungsfrist für die Landesregierung noch läuft. – Wie gesagt, es ist Ihr gutes Recht.

(Abg. Anton Baron AfD: Wie oft wollen Sie noch eine Verlängerung haben?)

Aber das lässt trotzdem nur einen Schluss zu: Sie sind an den Fakten nicht interessiert,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Sechs Wochen her!)

und Sie haben tatsächlich wahrscheinlich auch noch den Überblick verloren.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Reden Sie zum Thema!)

Sie haben erst gestern Abend bemerkt, dass Sie in den letzten Wochen gleich mehrere Anfragen und Beschlussanträge zum gleichen Thema eingereicht haben. Auf den letzten Drücker, nämlich gestern Abend, E-Mail-Eingang 19:05 Uhr, haben Sie

dann noch einen Änderungsantrag zum Beschluss nachgereicht. Diesen Änderungsantrag zum Beschluss legen Sie jetzt hier im Plenum vor.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Kommen Sie doch mal zur Sache! Reden Sie doch mal über den Inhalt!)

– Ich bin doch bei der Sache. Ich beschäftige mich mit Ihrem Beschlussantrag.

(Zuruf von der AfD: Ja, ja!)

Sie wollen jetzt flächendeckend alle unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Ausländer, die „augenscheinlich bereits strafmündig sind“, medizinisch auf das Alter untersuchen lassen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr gut! – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Lede Abal – –

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu; denn die Form der Debatte, die Sie gewählt haben, beschränkt unsere Redezeit, während Ihnen das Doppelte zugebilligt wird. Aber das ist ein anderes Thema.

(Zuruf von der AfD)

Für diese Forderung gibt es keine Rechtsgrundlage.

(Abg. Anton Baron AfD: Was? Das ist doch völlig absurd!)

Einen Sinn ergibt diese Forderung auch nicht, außer dass sie Ihnen einmal mehr ermöglicht, lautstark von den eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

weil Sie jetzt sogar diejenigen medizinisch auf ihr Alter untersuchen lassen wollen, deren Alter durch Ausweisdokumente zweifelsfrei belegt ist. Das steht in Ihrem Beschluss.

Uns, der Fraktion GRÜNE, ist selbstredend wichtig, dass Minderjährige – und nur Minderjährige – in Obhut genommen werden. Das schreibt uns das Gesetz auch so vor. Wir achten darauf – nach meiner Erfahrung achten auch die Jugendämter, schon allein aus Kostengründen, sehr sorgfältig darauf –, dass eine realistische Alterseinstufung vorgenommen wird –

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Da kann man ja nur lachen!)

was nicht heißt, dass es nicht auch zu Fehlern kommt.

Wir haben in diesen Tagen lesen können, dass das Innenministerium von den 7 500 in Baden-Württemberg bekannten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern 2 200 nacherfasst hat, offenbar deshalb, weil die Bundesbehörde in den Jahren 2015 und 2016 eine erkennungsdienstliche Registrierung so, wie es die europäische Asylverfahrensrichtlinie vorschreibt, unterlassen hat.

(Zuruf: Das ist doch ein Skandal!)

(Daniel Andreas Lede Abal)

In 800 Fällen sind offenbar Doppelregistrierungen erfolgt, zu meist wegen abweichender Schreibweisen der Namen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ein Versagen ist das!)

Am Ende blieb eine Gruppe von etwa 50 Problemfällen, die sich einerseits aus Personen zusammensetzt, gegen die strafrechtlich ermittelt wird, und andererseits aus Personen, bei denen fragwürdige Altersangaben vorliegen.

Das Land Baden-Württemberg und die Kommunen nehmen Flüchtlinge auf, und zwar auch unbegleitete Minderjährige. Es gibt sehr gute Gründe, warum diese Menschen hierher flüchten, und wir bekennen uns zu der Verantwortung, für diese Menschen Sorge zu tragen und sie hier aufzunehmen.

Wir sprechen mit den Verantwortlichen der Jugendhilfe und den Betreuerinnen und Betreuern in den Städten und Kreisen sowie mit den Trägern der Jugendhilfe. Sie berichten übereinstimmend, dass unbegleitete minderjährige Ausländer zu einem großen Teil unauffällige, freundliche und zielstrebige junge Menschen sind. Sie berichten uns auch, dass es einen kleinen Anteil von Jugendlichen gibt – in Baden-Württemberg liegt dieser schätzungsweise im niedrigen zweistelligen Bereich; zumindest ist es das, was wir bislang aus dem Innenministerium hören –, die sehr auffällig und hoch problematisch sind.

Das deckt sich mit Erfahrungen, die wir aus anderen Ländern hören. In diesen Fällen sind ganz ohne Frage Polizei und Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Jugendhilfe zuständig.

In Baden-Württemberg gelten Recht und Gesetz, und der Rechtsstaat regelt auch die Altersfeststellung von Flüchtlingen. Das ist kein rechtsfreier Raum, sondern dies funktioniert mit bundesgesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensstandards, und es ist Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

(Abg. Anton Baron AfD: Nach Aussehen, ja?)

Auf europäischer Ebene laufen derzeit Gespräche über eine Neuordnung. Wir halten eine europaweit einheitliche Regelung für sinnvoll.

Noch ein Satz zur medizinischen Altersfeststellung: Sogar die Bundesärztekammer hegt massive Zweifel am Sinn der medizinischen Altersfeststellung, weil es mehrjährige Abweichungen – Abweichungen von bis zu vier Jahren – gibt, weil mit Vergleichsdaten gearbeitet wird, die erheblich abweichende Muster aufweisen. Zu glauben, dass die medizinische Altersfeststellung das allein selig machende Mittel wäre und präzise Angaben liefern würde,

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Besser als nichts!)

ist so nicht richtig. Deshalb bleiben Zweifel am Sinn dieser Maßnahme.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

(Abg. Norbert Beck CDU: Guter Mann! – Abg. Thomas Blenke CDU schaut auf die Anzeige der Redezeit. – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ist die Redezeit schon abgelaufen? – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich fange noch gar nicht an, und die Redezeit ist schon beendet. – Guten Morgen, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD richtet 15 Fragen an die Landesregierung und setzt dann die Fragen auf die Tagesordnung des Plenums, ohne die Antworten abzuwarten.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja! In drei Wochen hätte die Antwort kommen sollen!)

Das kann man machen; das ist zulässig.

(Zurufe von der AfD)

– Ja, aber Sie haben der Fristverlängerung zugestimmt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, gut!)

Das ist zulässig. Mich persönlich hätten aber zuvor schon einmal die Antworten der Regierung interessiert; Sie interessieren die Antworten offensichtlich nicht. Das zeigt, worum es Ihnen eigentlich geht: Es geht Ihnen nicht um die Sache, sondern um Stimmungsmache, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Deswegen einmal ganz ernsthaft: Worum geht es denn? Es geht insbesondere um die Situation in Mannheim. In Mannheim befinden sich derzeit gut 200 minderjährige Flüchtlinge; der Großteil von ihnen verhält sich unauffällig. Aber es gibt eben eine Gruppe – das muss man auch sagen – von ca. zehn bis 15 Jugendlichen, hauptsächlich aus Marokko, die extrem auffällig sind. Sie lehnen jegliche Mitwirkung ab und fallen durch hohe kriminelle Energie auf. Sämtliche Angebote zu Betreuung und Integration werden kategorisch abgelehnt, und die Gesetze werden hemmungslos gebrochen. Mittlerweile gibt es einen Anstieg – so wird berichtet – von Straßensriminalität und anderem. Dazu sagen wir: Das können wir nicht einfach so hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Es ist doch klar, dass wir selbstverständlich Jugendlichen und Kindern die ihnen zustehende Hilfe zukommen lassen, die sie benötigen. Aber ebenso wird die Erwartung deutlich, dass auch Kinder und Jugendliche, wenn sie hierherkommen, ihren Beitrag leisten, um Obhut zu bekommen. Dazu gehört auch, sich an unsere Regeln zu halten, sowie – das ist insofern richtig – bei der Feststellung des Alters mitzuhelfen – in Mannheim, aber auch anderswo.

Die genaue Altersfeststellung ist uns schon wichtig – auch der CDU-Fraktion –, da es beispielsweise andere Zuständigkeiten gibt, je nachdem, ob es sich um Kinder, Jugendliche oder bereits Volljährige handelt. Gerade im Strafrecht, Herr Justizminister, spielt es eine Rolle, ob jemand 13, 17 oder 22 ist. Bei der Unterbringung spielt dies ebenfalls eine Rolle, vor allem aber auch bei der Rückführung.

(Thomas Blenke)

Bei den Jugendlichen liegt bislang die Zuständigkeit bei den Jugendämtern. Die Jugendlichen werden automatisch geduldet; Volljährige müssen ins normale Asylverfahren. Wir von der CDU plädieren dafür, dass die Jugendlichen bei der Altersfeststellung aktiv mitwirken müssen, und wir sind auch der Meinung, dass man das erwarten kann.

(Abg. Anton Baron AfD: Inwiefern? Was genau?)

Wir würden es deshalb begrüßen, wenn die Altersfeststellung im Vorfeld der Inobhutnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nicht mehr durch die Jugendämter, sondern durch die Ausländerbehörden erfolgen würde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Dazu müssten die Regeln in § 42 f des Sozialgesetzbuchs VIII geändert werden, und man müsste diese Regelungen über die allgemeine Mitwirkungspflicht in den § 15 des Asylgesetzes überführen. Das ist eine Bundesangelegenheit. Wir sind gespannt, ob sich im Rahmen der anstehenden Verhandlungen etwas tut.

(Abg. Anton Baron AfD: Im Saarland funktioniert das komischerweise!)

Wir würden das sehr begrüßen. Da es eine Bundesangelegenheit ist, macht Ihr Antrag, den Sie heute um 7:05 Uhr – ich weiß es jetzt nicht mehr – nachgeschoben haben

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: 19:05 Uhr!)

– 19:05 Uhr gestern Abend –, keinen Sinn, und deshalb wird er in diesem Haus auch nicht von Erfolg beschieden sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir werden niemanden an den Pranger stellen, der unseren Schutz benötigt und sich entsprechend verhält.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Anton Baron AfD: Wie funktioniert das im Saarland? Können Sie das mal erklären?)

Wer aber offenkundig gerade bei der Altersfeststellung betriegt, um sich Dinge zu erschleichen, der muss mit Konsequenzen rechnen, und dazu sind wir bereit. Wir brauchen aber zunächst einmal die genannte Änderung auf Bundesebene.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD konfrontiert uns heute wieder einmal mit einem Lehrstück, wie man an Themen herangeht, ohne sie wirklich im Kern ernst zu nehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ha, ha!)

Es kommt nicht oft vor, dass die Opposition die Regierung in Schutz nimmt, aber es gehört zum parlamentarischen und demokratischen Brauch,

(Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

dass das Parlament fragt und die Regierung antwortet. Wenn die Regierung nicht rechtzeitig antwortet, bittet sie um Fristverlängerung. Dieser haben Sie zugestimmt. Gleichzeitig erzählen Sie, Herr Rottmann, es gebe Fälle von angeblich 15-Jährigen, die in Wahrheit 30 seien. Zu diesem Fall würde ich gern einmal wissen, wo er stattfand, wer das ist und in welchem Zusammenhang dies steht. Und dann erzählen Sie uns noch etwas von herausgefallenen Zähnen; auch dieser Fall würde mich mit Angabe von Ort und Zeit interessieren. Ich glaube nämlich, dass diese Fälle von Ihnen frei erfunden sind. Ansonsten müssten Sie hier Ross und Reiter nennen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Blenke hat auf die Mannheimer Situation hingewiesen sowie darauf, dass dort Straftaten begangen werden. Wir hatten kurz vor Weihnachten einen Disput zwischen dem Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und dem Innenminister, weil der Oberbürgermeister von Mannheim zu genau dem gleichen Ergebnis gekommen ist wie Sie, Herr Blenke, nämlich dass dort Straftaten begangen werden, dass dort eine Gruppe junger Menschen unterwegs ist, die Straßendelikte begehen, und dass die Zahl der Straßendiebstähle stark gestiegen ist.

Zuständig für die Bekämpfung von Straftaten und für gewaltbereite Jugendliche in unserem Land ist nun einmal der Innenminister dieses Landes. Er ist auch sonst für die Sicherheit zuständig; er ist auch für die Sicherheit in Mannheim zuständig, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Statt sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen, auf einen Brief wenigstens einmal eine Antwort zu geben – Man versucht ja schon gar nicht mehr, daran zu denken, dass der Innenminister sich auch einmal vor Ort in Mannheim ein Bild macht, weil er sich zurzeit hauptsächlich in Berlin befindet.

(Zuruf der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Was während seiner Abwesenheit in der CDU-Fraktion passiert, ist mir eigentlich egal. Aber die innere Sicherheit braucht einen Innenminister, der voll und ganz für das Land Baden-Württemberg da ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Ich glaube auch, dass es zur Versachlichung der Debatte beiträgt, wenn wir uns einmal anschauen, was das Sozialministerium und das Innenministerium ihren nachgeordneten Behörden als Handreichung zur Altersfeststellung zur Verfügung gestellt haben. Darin steht, dass sich ein Jugendlicher, wenn er als solcher angesehen wird, bei der Jugendbehörde melden muss und dann nach SGB VIII eine Altersfeststellung stattfindet. Richtig ist, dass dort die medizinische Untersuchung eingeschränkt ist.

(Sascha Binder)

Jetzt fordert die CDU, dass sich die Jugendlichen bei der Ausländerbehörde melden müssen und dort die Altersfeststellung stattfindet. In der Handreichung des Innenministeriums und des Sozialministeriums steht, dass sie sich sowohl beim Jugendamt als auch bei der Ausländerbehörde melden müssen und die Ausländerbehörde in eigener Zuständigkeit die Altersfeststellung vornehmen kann.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha! Dann geht es doch!)

Die Ausländerbehörde hat – zumindest nach der Handreichung der beiden Ministerien – auch die Möglichkeit, beispielsweise Röntgenaufnahmen durchzuführen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: In begründeten Fällen, genau!)

Insofern: Machen Sie Ihre Arbeit, fordern Sie nicht Maßnahmen, die schon möglich sind, nehmen Sie die Dinge, wie sie sind, und regeln Sie, dass die Behörden die Jugendlichen so kontrollieren, wie es schon jetzt im Gesetz vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Es ist wie so oft bei der CDU: Sie handeln nicht, sondern Sie stellen irgendwelche Gesetzesnachforderungen zu Punkten, die nach Ihren eigenen Vorgaben an Ihre eigenen Behörden eigentlich schon geregelt sind, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Insofern glaube ich, dass in der Stadt Mannheim jetzt gehandelt werden muss. Bisher hat der Innenminister zu diesem Problem noch nichts gesagt. Wir haben in Baden-Württemberg geschlossene Einrichtungen. Das sagt das Sozialministerium selbst.

Es gibt Möglichkeiten, auch unter 14-Jährige in Obhut zu nehmen, und wenn diese straffällig werden, muss man das auch tun. Das Gleiche gilt auch für Jugendliche über 14, die straffähig sind und mit denen man dann auch entsprechend umgehen kann.

Wenn wir eine Gruppe in dieser Größenordnung haben, muss eben auch das Innenministerium darüber nachdenken, ob man diese Gruppe nicht einfach sprengt und sie anderweitig zuweist, damit sie nicht geballt in Mannheim ihr Unwesen treiben kann.

Von all diesen Möglichkeiten hat das Innenministerium bisher nicht Gebrauch gemacht. Sie haben die Stadt Mannheim alleingelassen und zu allem Überfluss in einer Art und Weise den Oberbürgermeister beschimpft, wie es sich für einen Innenminister, der für die Kommunen in Baden-Württemberg zuständig ist, nicht ziemt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Weinmann das Wort.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Guter Mann!)

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die skandalösen Zustände in Mannheim sind in ihrer Dramatik sicherlich besonders, stellen aber bedauerlicherweise keinen Einzelfall dar.

(Zuruf: Genau!)

Vielmehr zeigen diese durch Oberbürgermeister Kurz als „Staatsversagen“ beschriebenen Umstände exemplarisch, dass zusätzlich zur verfehlten Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin die Politik die drängenden Probleme oftmals lieber ignoriert oder verdrängt, anstatt frühzeitig und konsequent durchzugreifen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Sicherlich – das ist an dieser Stelle voranzustellen –: Die überwiegende Mehrheit der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zeigt sich unauffällig, lernwillig, integrationsbereit. Auf der anderen Seite ist die Bevölkerung aber nicht mehr gewillt, vollmundigen Ankündigungen Glauben zu schenken. Aussagen wie die, Baden-Württemberg sei Vorreiter bei der Nachregistrierung, werden nur noch belächelt. Nachdem der SWR im September 2017 berichtete, dass jetzt alle minderjährigen, allein eingereisten Flüchtlinge systematisch erfasst seien, musste das Innenministerium Ende Dezember, also drei Monate später, kleinlaut attestieren, dass bis dato die Nacherhebung nicht abgeschlossen war.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Jetzt durften wir lesen, dass sie tatsächlich abgeschlossen sein soll. – Sicher, Herr Innenminister?

Als katastrophal für die Glaubwürdigkeit, für die Außenwirkung der Landesregierung zeigt sich dies allerdings bei der Altersfeststellung. Während Innenminister Strobl suggeriert, die Behörden seien bei der Altersfeststellung sensibilisiert, erfahren wir von Sozialminister Lucha, dass eine ärztliche Untersuchung keinen zusätzlichen validen Erkenntnisgewinn biete und man daher den Jugendämtern den Verzicht auf die Anwendung medizinischer Methoden empfehle.

(Zuruf: Unglaublich!)

Dies erscheint unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Dabei ist die Frage der Minderjährigkeit nicht nur im Strafrecht von besonderer Relevanz. Auch in Bezug auf die Unterbringung und die Hilfen zur Erziehung und auch auf die damit verbundenen Kosten ist dieser Status von erheblicher Bedeutung.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: So ist es!)

Die bisherige Regelung in Bezug auf die Altersfeststellung ist unbefriedigend. Dabei erscheint eine Beweislastumkehr, wonach Migranten ihr Alter nachweisen können, soweit sie einen besonderen Schutz und die umfangreiche Betreuung in Anspruch nehmen möchten, als ein probates Mittel. Ein be-

(Nico Weinmann)

rechtigtes Interesse, über das eigene Alter nicht aufzuklären, gibt es nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Zurufe von der AfD: Bravo! – Jawohl!)

Die Akzeptanz der Flüchtlinge in unserer Gesellschaft und die Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge, die generelle Bereitschaft, sich an Recht und Gesetz zu halten, hängen aber auch davon ab, dass sich der Rechtsstaat nicht vorführen lässt

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

und dass auch kleine Überschreitungen unserer Rechtsordnung konsequent aufgeklärt und rechtsstaatlich sanktioniert werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Wer akzeptiert, dass Polizei oder Justiz die Schwarzfahrt, den kleinen Ladendiebstahl oder die einfache Körperverletzung nicht weiterverfolgen oder entsprechende Verfahren bereitwillig einstellen,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

darf sich nicht überrascht zeigen, wenn eine Spirale der Häufigkeit und Intensität der Straftaten in Gang gesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Jeglichem Verstoß gegen geltendes Recht – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Auch Steuerhinterziehung!)

– Auch Steuerhinterziehung, in der Tat. – Jeglichem Verstoß gegen geltendes Recht muss die Strafe schnell,

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Anton Baron AfD: Sehr gutes Beispiel!)

konsequent und rechtsstaatlich auf dem Fuße folgen.

Im Übrigen: Die gestrige Aussage des Berliner AfD-Bezirksverordneten Falk Rodig, wonach eine Feminisierung der Justiz zu einer Kuscheljustiz führe,

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Was?)

ist derart abstrus, dass sie nicht nur in Justiz und Gesellschaft zu einem verständnislosen Kopfschütteln führt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer als Jugendlicher meint, sich vehement nicht an Regeln halten zu müssen, wer, aus welchen Gründen auch immer, meint, über dem Gesetz zu stehen,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das kann man beim Gedeon sehen!)

wer Warnschüsse ignoriert und die zahlreich vorhandenen Hilfsangebote in den Wind schlägt, für den muss es zum Schutz der Bevölkerung und schließlich auch zum Schutz vor sich selbst als Ultima Ratio die Möglichkeit der geschlossenen Unterbringung geben.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Obleich durchaus erfolgreich, wurden viele dieser Einrichtungen Anfang der 2000er-Jahre infolge einer durchaus verbrämten ideologischen Diskussion geschlossen. Dabei hatten Einrichtungen wie beispielsweise in Schönbühl pädagogische Antworten auf Jugendliche mit aggressiv dissozialen Symptomen. Hier würden wir uns eine offene und ideologiebefreite Diskussion über die Probleme wünschen, anstatt in Sonntagsreden zu beschwichtigen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Beschlussteil des Antrags der AfD lehnen wir ab. Nach Auffassung der AfD soll eine medizinische Untersuchung nur dann vorgenommen werden, wenn die Inaugenscheinnahme Straffähigkeit annehmen lässt.

(Abg. Anton Baron AfD: 14 Jahre!)

Was bei der Altersgrenze von 18 Jahren offensichtlich nicht funktioniert, soll jetzt bei der Feststellung der Straffähigkeit funktionieren?

(Zuruf von der AfD: 14!)

Dieser Ansatz beschränkt sich zudem auf den strafrechtlichen Blick und verkennt gänzlich die sozialrechtliche Dimension des Minderjährigenstatus.

(Abg. Anton Baron AfD: Warum haben Sie keinen Änderungsantrag gestellt?)

Da ist der Ansatz der FDP mit der Einführung der Beweislastumkehr wesentlich stringenter und effizienter.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich wie immer: Quasi wie die Geier stürzen sich die Fragesteller auf alles, von dem sie sich eine mediale Aufmerksamkeit erhoffen. So auch hier.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es geht ja überhaupt nicht um die Sache.

(Abg. Anton Baron AfD: Natürlich!)

Das zeigt sich schon daran, dass hier ein Antrag zur Debatte gestellt und auf die Tagesordnung gesetzt wurde, obwohl die Stellungnahme und damit die Fakten noch gar nicht vorliegen. Sie wollen sich überhaupt nicht mit den Sachfragen, die

(Minister Manfred Lucha)

dahinter stehen, befassen. Den Fragestellern geht es doch nur darum, mit Mutmaßungen und Verzerrungen die Illusion einer Bedrohungslage zu erzeugen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Eine Unverschämtheit!)

Eine solche generelle Lage gibt es nicht. In Mannheim müssen wir den richtigen Weg finden, mit einer Handvoll UMAs umzugehen, die versuchen, unser System auf die Probe zu stellen. Wir nehmen das Problem in Mannheim sehr, sehr ernst. Wir sind uns aber alle sicher – und zeigen das auch; ich komme noch darauf –: Diese Probe besteht unser System mit Bravour.

Wenn man nach konstruktiven Beiträgen der Antragsteller sucht, wird man wie immer leider enttäuscht. Das wirkliche Ziel ist es, Ressentiments gegen eine Gruppe von Geflüchteten zu schüren.

(Abg. Anton Baron AfD: So ein Quatsch!)

Ihnen geht es gar nicht um diese Handvoll Menschen, die in Mannheim auffällig sind. Deren Aktivitäten werden wir gemeinsam mit der Stadt Mannheim beenden.

(Abg. Anton Baron AfD: Mit Ihnen ganz bestimmt!)

Ziel von Ihnen ist nicht ein Beitrag zur Lösung. Es geht Ihnen darum, UMAs als Gruppe insgesamt in Verruf zu bringen. Das ist nicht neu.

(Zuruf von der AfD)

Dass versucht wird, unbegleitete Minderjährige bei jeder Gelegenheit in Verruf zu bringen, ist wirklich erbärmlich. Wir reden hier von jungen Menschen, die häufig für uns Unvorstellbares erlebt haben und auf unsere besondere Unterstützung und unseren Schutz angewiesen sind.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Was ist mit den Opfern?)

Allein in Baden-Württemberg betreut die Jugendhilfe gegenwärtig rund 7 500 unbegleitete Minderjährige.

(Zuruf von der AfD: Wie alt sind die?)

Fast alle strengen sich jeden Tag enorm an, um das Erlebte zu verarbeiten und künftig einen Beitrag zu unserer Gesellschaft zu leisten. Ja, wir haben – darauf sind wir sehr stolz, Herr Innenminister – gemeinsam – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und Ministerium für Soziales und Integration – mit allen 46 Jugendämtern, mit der Polizei, mit der Landespolizeidirektion die erkennungsdienstliche Erfassung aufgearbeitet. Wir kennen alle Geflüchteten, und wir sind in einem so guten System – Herr Binder hat es beschrieben – – Weil wir alle erkennungsdienstlich erfasst haben, haben wir jetzt seit Juni des vergangenen Jahres bis Ende 2017 bei allen Überprüfungen feststellen können, dass 30 % nicht minderjährig waren. Diese sind sofort in das System der Erwachsenenversorgung übergegangen, ohne dass es da einen einzigen Federstrich der Auseinandersetzung geben müsste. Also: Unser System ist gut angelegt.

Selbstverständlich – Sie haben es erwähnt, ebenso auch die CDU – bereiten wir uns im Vorgriff auf die veränderte und einheitliche Vorgehensweise seitens der Europäischen Union

gemeinsam darauf vor, dass Baden-Württemberg in der Lage ist, passgenau im Interesse der jungen Menschen und natürlich im Interesse unserer Sicherheit zu wissen:

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wen haben wir vor uns, und wie alt ist er?

Lieber Herr Innenminister, es gelingt uns, und wir sind auf einem guten Weg, weil diese Art zu arbeiten schon heute eine gute Blaupause ist.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich jetzt noch etwas konkret zu Mannheim sagen. Ja, wir müssen wirklich konkret vor Ort Lösungen finden. Noch einmal: Mannheim ist ein Solitär in Baden-Württemberg. Wir haben noch einmal eine Abfrage bei der Polizei und bei den Jugendämtern gestartet. Wir haben diese Form der Übergriffe, auch des kriminellen Handelns, ausschließlich bei dieser Gruppe in Mannheim. Sonst gibt es das nirgends in Baden-Württemberg. Das zeigt auch, wie gut wir sonst mit allen unseren Institutionen aus Polizei, Jugendhilfe und Sozialbehörden aufgestellt sind.

Was haben wir gemacht? Wir haben bereits im Dezember alle relevanten Akteure eingeladen – das Justizministerium, das Innenministerium, die Polizei, die Polizeidirektion, die Stadt Mannheim mit der Jugendhilfe und mit der Sozialbürgermeisterin – und haben – das ist der erste Schritt, auf dessen Darstellung bei der Antragstellung verzichtet wurde – die Situation sorgfältig analysiert.

(Zuruf: Das ist auch wichtig!)

Wir haben jetzt Folgendes festgestellt: Wir haben es in Mannheim mit einer kleinen Gruppe zu tun, und diese kann sowohl mit den Mitteln der Justiz als auch mit den Mitteln der Polizei und mit den Mitteln der Jugendhilfe erreicht werden. Unser System bietet eben in allen Feldern Handlungsmöglichkeiten, und diese werden umfassend genutzt.

Wir setzen in Mannheim ein klares Signal, dass unser staatliches System geschlossen und entschlossen reagiert, wenn Einzelne versuchen, das System auszunutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Bereits am kommenden Freitag, also übermorgen, beginnt die nächste Runde in der Stadt Mannheim, wo wir den zweiten Schritt folgen lassen. Wir haben sechs Arbeitsfelder aufgearbeitet. Wie groß ist die Gruppe? Wie sind sie untergebracht? Wir haben sogar schon eine erste Lösung von Dezember bis jetzt geschaffen, indem wir eine Umlagerung machen. Was ist die Straffälligkeitsquote? Wie ist es tatsächlich mit der Altersfeststellung? Wann greift die Strafmündigkeit? Wie müssen wir aktiv werden?

Im weiteren und letzten Schritt, Herr Kollege Binder, haben wir auch jetzt schon mit Einrichtungen in der ganzen Bundesrepublik Kontakt aufgenommen, um dann Einzelne tatsächlich notwendigerweise so unterzubringen.

Es sitzen hier auch einige mit Jugendhilfeerfahrung. Wir wissen, dass wir, wenn wir diese Gruppen sozusagen atomisiert

(Minister Manfred Lucha)

bekommen, wenn wir eine Art Rädelsführerschaft aufgesprengt bekommen, dann in der Regel nach relativ kurzer Zeit wieder Ruhe haben. Wir machen das mit Besonnenheit, Klarheit, mit einer exzellenten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Stadt Mannheim. Ich denke, es ist eine Herausforderung.

Übrigens an diejenigen, die länger in der Jugendhilfe tätig waren: Es gab immer wieder einmal, unabhängig davon, ob es jetzt unbegleitete minderjährige Ausländer oder jugendliche Banden waren, die Frage der Strafmündigkeit, der geschlossenen Unterbringung. Das hat uns immer wieder herausgefordert. Aber wenn wir systematisch alle Aspekte betrachten, wenn alle Akteure abgestimmt zusammenarbeiten – Das tun wir jetzt. Der Brandbrief war dort. Wir haben das Heft in die Hand genommen. Wir sind jetzt in einer realpolitisch guten Lage, und wir werden die Situation in Mannheim lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Heiterkeit bei der SPD – Abg. Sascha Binder SPD:
Gemeinsam!)

– Gemeinsam. – Ja, lösen.

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich für die Fraktion der AfD Frau Abg. Dr. Baum das Wort.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zu unserem Antrag gibt es eigentlich nur eines zu sagen: Sie, Herr Strobl, haben schon heute die Möglichkeit, die medizinische Altersbestimmung durchzuführen zu lassen. Denn das Aufenthaltsgesetz lässt das bereits zu, wie Herr Binder richtig festgestellt hat. Doch Sie tun es nicht, weil der politische Wille fehlt.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben schon vor über einem Jahr während der Haushaltsdebatte eine solche generelle medizinische Altersbestimmung bei allen Personen, die ohne gültige Ausweispapiere kommen, beantragt. Setzen Sie unsere Forderung endlich um.

(Beifall bei der AfD)

Doch bis heute warten wir vergeblich auf diese Umsetzung durch die Landesregierung, die damit erneut den Beweis liefert, dass sie an der wahnwitzigen Idee festhält, unser Land, genannt Deutschland, massenhaft mit Neubürgern aus aller Herren Länder zu besiedeln,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

und dass sie damit das eigene Volk und seine kulturelle Identität ganz bewusst dem Untergang preisgibt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe)

Denn den UMAs folgen ganze Großfamilien. Doch die Deutschen, die noch nicht umerzogen wurden, werden aufwachen und Sie zur Verantwortung ziehen. Davon bin ich felsenfest überzeugt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sind Sie in die NPD gewechselt?)

Ich lese Ihnen nun Auszüge aus einem Brief vor, den ich einen Tag nach dem Mord in Kandel erhielt – Zitat –:

Ich habe gestern mit erhöhtem Puls und unter Freunden getippt, dass ich mir die Wut über dieses Drama in Kandel aus dem Leib schreiben werde. Jetzt sitze ich hier und will genau das tun, und ich habe immer noch erhöhten Puls.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Also: Wie fange ich meine Wutrede an? Vielleicht so: „Haut alle ab, die ihr uns zum Schweigen gebracht habt, uns, die wir mahnend gesprochen haben, die diese Entwicklung voraussahen. Haut ab, die ihr als Politiker und Presseleute alles dafür getan habt, dass die Wahrheit sich weinend in eine Ecke verkrochen hat, weil eure Lügen und Drohungen so mächtig sind.“

Nein, das sind nicht die richtigen Worte, ich muss es anders anfangen: „Liebe Eltern, es ist meine Schuld, dass eure Tochter tot ist. Ich war nicht laut genug, als ich gemahnt habe, dass hier in unserem Land etwas ganz gehörig falsch läuft. Ich habe mich nicht entschieden genug gewehrt, als man mich und die, die ähnlich wie ich denken, sozial geächtet hat. Mein Leben, meine Ruhe, meine Gemütlichkeit waren mir wichtiger als das Leben eures Kindes. Es ist meine Schuld, dass hier immer noch Politiker schalten und walten dürfen, die man längst mit Forken aus dem Land hätte jagen müssen, dass Menschen uns bedrohen, wenn wir die Wahrheit sagen. Ich war zu bequem, ich war zu faul. Ich habe gedacht, dass andere den Karren aus dem Dreck ziehen sollen, während ich mich weiter um mich und mein Leben kümmern kann. All das tut mir leid. Ich habe gegenüber meinen Freunden und Bekannten geschwiegen, als sie noch im orgiastischen Freudentaumel waren

(Zurufe)

und ich schon kommen sah, was heute passiert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wo sind wir hier denn angekommen?)

Ich wollte keinen Stress. Ich habe gegenüber den Medien geschwiegen, als diese sich gewollt oder ungewollt verschworen, um unser Land und unsere Kinder preiszugeben.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: NPD-Programm pur ist das!)

Ich habe gegenüber den Politikern geschwiegen, die uns weiszumachen versuchten, dass uns hier Menschen geschenkt werden, die wertvoller sind als Gold.

Mia ist tot. All das ist meine Schuld,

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, ja! Also!)

und es tut mir leid. Ich beklage den Tod eurer Tochter, und ich werde nicht mehr schweigen und meine persönliche Komfortzone über das Leben unserer Söhne und Töchter stellen. Damit ist ab heute Schluss. Das verspreche ich euch.“

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geleon [fraktionslos])

(Dr. Christina Baum)

Liebe Kollegen der anderen Fraktionen, ich bitte Sie aufrichtig, in sich zu gehen und darüber nachzudenken, wie lange Sie bei dieser Entwicklung noch zusehen möchten, wie lange Sie Ihre Entscheidungen noch mit Ihrem eigenen Gewissen vereinbaren können.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wo haben Sie denn Ihren ganzen Hass her?)

Ohne diese gesetzwidrige Grenzöffnung mit all ihren Folgen würden Maria, Mia und die vielen anderen Opfer noch leben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das Einzige, was Sie machen, ist, Hass zu säen!)

Doch Sie schweigen und schweigen.

(Abg. Winfried Mack CDU: So kann man doch keine Probleme lösen! Sie säen Hass!)

Doch wer schweigt, macht sich mitschuldig.

(Beifall bei der AfD)

Bitte erweisen Sie sich heute endlich einmal als die wahren Volksvertreter und nicht als Vasallen Ihrer Partei.

(Vereinzelt Lachen bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Seien Sie jetzt mal vorsichtig mit Ihren ständigen Beleidigungen!)

Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Es wäre der erste kleine Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Unglaublich! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine einzige Hassrede war das! – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die eine besondere Unterstützung erhalten, kann es keine rechtsfreien Räume geben.

Herr Sckerl, da Sie meine Redebeiträge hier immer so gern mit Ihren Kommentaren würdigen, dachte ich, ich steige einmal mit einem Zitat von Ihnen ein. Selten war ich mit einem Grünen so einer Meinung.

Liebe AfD, in den nächsten Tagen findet das Arbeitstreffen in Mannheim statt, bei dem die aktuellen Maßnahmen überprüft und weitere geplant werden. Darum macht die Debatte heute in meinen Augen überhaupt nur bedingt Sinn, zumal Sie ja selbst einen Antrag gestellt haben, der noch gar nicht beantwortet ist.

Dass es bereits erfolgreiche Maßnahmen gibt, wüssten Sie, wenn Sie mit dem Verantwortlichen – also dem Bürgermeister – und der Polizei gesprochen hätten. Auch das Thema Altersfeststellung spielt zumindest in Mannheim mittlerweile

gar keine Rolle mehr; denn seit Kurzem sind alle betroffenen UMAs strafmündig.

Dennoch ist es wichtig, der Situation schnell Herr zu werden. Rund 15 von diesen UMAs ruinieren nicht nur den Ruf von über 200 friedlichen UMAs,

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

die versuchen, sich zu integrieren, sondern werfen auch einen Schatten auf viele Migranten. Wie schnell die Stimmung kippen und Fremdenhass sich wie ein Lauffeuer verbreiten kann, war erst letzte Woche in Cottbus zu sehen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Och!)

Die AfD überschlägt sich in dumpfem Rassismus. Die Fraktion ernannt Mannheim aufgrund von 15 Leuten gleich zur Hochburg straffälliger Flüchtlinge. Herr Rottmann machte sich im Dezember über den Lösungsvorschlag der Altersfeststellung durch Röntgen von Innenminister Strobl lustig, und jetzt fordert er genau das.

Auch die Ideen der Grünen, des integrationspolitischen Sprechers Herrn Lede Abal, sowie des Kollegen Boris Weirauch halte ich für wenig zielführend. Kriminelle einfach zu verteilen wird das Problem nicht lösen, sondern nur verlagern. Im schlimmsten Fall bringen die Integrationsverweigerer sogar andere Flüchtlinge vom richtigen Weg ab.

Herr Professor Dr. Reinhart – er ist leider nicht da – hat recht: Unsere Rechtsordnung kann nicht vor einer Gruppe Jugendlicher in die Knie gehen. Und Herr Dr. Rülke – er ist leider auch nicht da – hat auch recht: Wir dürfen die Kosten für die Altersermittlung nicht scheuen und Strafverfahren nicht einstellen.

Ich bin für eine generelle Altersfeststellung bei UMAs, wie es bereits im Saarland und in Hamburg der Fall ist. Asylverfahren und Strafverfahren müssen beschleunigt werden. Nur so können straffällige UMAs abgeschoben werden. Dafür müssen wir auch die Herkunftsländer verstärkt in die Pflicht nehmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich erteile nun Herrn Abg. Dr. Gedeon das Wort.

(Zurufe: Och!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen eine andere Grundeinstellung zu diesem Thema gewinnen. Es geht nicht, wie man ursprünglich suggeriert hat, um unbegleitete Kinder, die ihre Eltern auf der Flucht verloren haben. Das ist nicht das Thema. Aber diese Emotion wollte man erst mal erzeugen. Davon müssen wir herunter.

Natürlich können wir überall Gesundheitsuntersuchungen machen: Wie alt ist der wirklich? Aber ich gehe einen Schritt weiter, meine Damen und Herren. Ich nehme Familienzusammenführung sehr ernst. Das heißt, jeder, der hier ankommt und sagt, er sei minderjährig und unter 18, wird so schnell wie möglich ins Flugzeug gesetzt und zu seinen Eltern nach Hause gebracht.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Unglaublich!)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Das ist die adäquate Antwort und die adäquate Familienzusammenführung. Das, meine Damen und Herren – jetzt schauen einige ganz böse; das ist klar –, ist nicht inhuman; das ist notwendig. Warum? Sehr viele sind keine Minderjährigen, mehr als 30 %; wir haben gar keine konkrete Zahl.

(Abg. Dr. Stefan Fulist-Blei SPD: Belege! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Wenn sie nicht minderjährig sind

(Weitere Zurufe von der SPD)

– hören Sie doch hin! –, dann sind sie eben Betrüger. Dann haben sie uns angelogen und sind Asylbetrüger, und es ist gerechtfertigt, sie sofort nach Hause zu schicken.

Wenn sie tatsächlich minderjährig sind, ist es noch schlimmer, meine Damen und Herren. Das heißt doch nichts anderes, als dass Eltern ihre Kinder als Fluchthelfer losschicken, um dann nachziehen zu können. Wenn die Eltern ihre Kinder als Flüchtlingshelfer missbrauchen, ist das die schlimmste Form des Kindesmissbrauchs, die man sich überhaupt vorstellen kann.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist wirklich ungeheuerlich, was Sie hier erzählen! – Staatssekretärin Bärbl Mielich: Unglaublich!)

Das belohnen wir doch nicht noch dadurch, dass wir diesen Clan mit dem Flugzeug zu uns nach Deutschland holen. Das ist doch Wahnsinn, meine Damen und Herren.

Deswegen plädiere ich für eine Umkehr der Politik. Das ist nicht inhuman, das ist die einzig adäquate Antwort und die Botschaft an diese Leute: Jemand, der seine Kinder für so etwas missbraucht, hat in Deutschland keine Chance und wird hier nicht aufgenommen. Punkt.

(Beifall bei der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Bewerbung erfolgreich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die erste von drei Bemerkungen, die ich machen möchte, ist die, dass wir uns vergegenwärtigen sollten, über was wir sprechen. Wir sprechen über unbegleitete minderjährige Ausländer, über besonders schutzwürdige Menschen, die im Jugendalter, im Kindesalter für die meisten von uns Unvorstellbares erlebt haben, also Menschen, die unseren besonderen Schutz und unsere besondere Aufmerksamkeit brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Es ist auch klar: Der Großteil der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, der sogenannten UMAs, sind tatsächlich minderjährig, sind hilfsbedürftige Jugendliche. Wir werden diese jungen Menschen nicht fallen lassen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Richtig!)

Wer als Kind oder Jugendlicher unseres besonderen Schutzes bedarf – egal, woher er kommt –, wird diesen Schutz auch in Zukunft bekommen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Leider gibt es – wie häufig im Leben – Menschen, die unser großzügiges Angebot missbrauchen. Und leider wissen wir schon seit Cap Anamur, dass der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen fester Bestandteil der organisierten Kriminalität

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut!)

und auch der Schlepperorganisationen ist. Das können wir nicht akzeptieren, und diese Geschäftsmodelle wollen wir zerstören.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der AfD)

Niemand, der als Flüchtling nach Deutschland kommt, muss über seine Identität täuschen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: So ist es!)

Niemand muss einen falschen Namen, ein falsches Herkunftsland oder ein falsches Alter angeben.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut!)

Wer dies tut, muss wissen: Das werden wir nicht akzeptieren. Wir wollen wissen, wer bei uns im Land ist, und wir lassen uns auch nicht auf der Nase herumtanzen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Zum Zweiten gibt es bedauerlicherweise einen – geringen – Anteil unbegleiteter minderjähriger Ausländer, die sich nicht an unsere Regeln und Gesetze halten. Auch das können wir nicht akzeptieren. Minderjährigkeit rechtfertigt nicht, dass man Diebstahl begeht, dass man Raub begeht, dass man unsere Strafgesetze verletzt. Deswegen werden wir das nicht akzeptieren, sondern konsequent – wie es der Kollege Lucha ausgeführt hat – auch bei UMAs sanktionieren.

Wie ist im Augenblick die rechtliche Lage? Abg. Rottmann hat namens der Antragsteller ausgeführt, die Landesregierung möge endlich handeln. Sehr verehrter Herr Abg. Rottmann, Sie kommen bedauerlicherweise zu spät.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Das freut mich, wenn das so ist!)

Denn bereits im Januar 2017 haben wir in einem gemeinsamen Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Soziales und Integration an die Jugendbehörden unter Beteiligung der Ausländerbehörde mit der Bitte um Mitteilung aller registrierten UMAs an das

(Minister Thomas Strobl)

Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine entsprechende flächendeckende Erfassung der UMAs in Baden-Württemberg begonnen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Januar 2017?)

– Januar 2017, Frau Abgeordnete. Das ist exakt ein Jahr her. Sie kommen ein Jahr zu spät. Wir haben Januar 2018.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wann sind sie hier angekommen?)

Diese Nacherfassung ist inzwischen weitgehend abgeschlossen.

(Abg. Anton Baron AfD: Warum wurde die nötig?)

Wir haben damit einen Überblick, wie das in keinem anderen Bundesland in Deutschland der Fall ist. Wir haben die UMAs erfasst, auch mit Fingerprints, mit Fingerabdrücken, mit einem entsprechenden Abgleich in EURODAC, in den Prüm-Dateien, den europäischen Fahndungsdateien. Wir haben also eine Nacherfassung vorgenommen, die bundesweit einmalig ist. Dies haben wir bereits vor exakt einem Jahr eingeleitet.

(Abg. Anton Baron AfD: Haben Sie die Altersfeststellung bei jemandem gemacht?)

Zweitens: In dem Antrag, den Sie gestern Abend nachgereicht haben, fordern Sie,

die Ausländerbehörden zu veranlassen, unverzüglich und flächendeckend medizinische Altersüberprüfungen – im Sinne des Bestehens oder Nichtbestehens einer Volljährigkeit – bei allen vorgeblich unbegleiteten und bei allen begleiteten minderjährigen Ausländern vorzunehmen, die augenscheinlich bereits strafmündig sind.

Auch da kommen Sie zu spät.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Am 1. August 2017 haben das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Ministerium für Soziales und Integration allen Jugendbehörden und Ausländerbehörden in Baden-Württemberg Folgendes mitgeteilt – ich zitiere von Seite 9 –:

Hat die Ausländerbehörde Zweifel über das Lebensalter des UMA, hat sie gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. 5 AufenthG alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung des Lebensalters zu treffen. Dazu gehören das Abnehmen von Fingerabdrücken sowie Messungen und ähnliche Maßnahmen, einschließlich körperlicher Eingriffe, die von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst zum Zweck der Feststellung des Alters vorgenommen werden, wenn kein Nachteil für die Gesundheit des Ausländers zu befürchten ist. Die Rechtsgrundlage im AufenthG umfasst auch Röntgenuntersuchungen.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das haben wir im August vergangenen Jahres

(Abg. Anton Baron AfD: An wen?)

allen Ausländerbehörden des Landes Baden-Württemberg mitgeteilt. Sie kommen zu spät mit dem, was Sie gestern um 19 Uhr hier im Landtag eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Die dritte Bemerkung, meine Damen und Herren: Nichts ist perfekt. Selbstverständlich müssen wir auch das bestehende Recht immer und immer wieder optimieren.

Ich habe in die Sondierungsgespräche mit der SPD den Punkt eingebracht, dass wir Identitätsfeststellungen – auch für unbegleitete minderjährige Ausländer – generell und immer

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Aha!)

bereits bei der Ankunft, im Idealfall in den Ankunftscentren, komplett vornehmen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Das heißt also, man kommt erst in den Bereich des SGB VIII, in den Bereich der Jugendhilfe, wenn eindeutig feststeht, dass der UMA auch ein UMA ist. Deswegen muss das am Anfang der Kette zweifelsfrei festgestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Im Übrigen, Herr Abg. Binder, bin ich, auch wenn bei den Sondierungsgesprächen von 13 Sozialdemokraten leider kein einziger und keine einzige aus Baden-Württemberg dabei gewesen ist, guter Hoffnung, dass wir uns mit der SPD darauf verständigen werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Zum Zweiten wird es auch in Zukunft Zweifelsfälle geben. Ich finde die Vorgehensweise, die etwa der Sozialdemokrat und Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg praktiziert und die dem Vorschlag eines baden-württembergischen Oberbürgermeisters ähnelt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo ist denn der her?)

richtig. In Zweifelsfällen ist man eben erwachsen und volljährig und damit auch verantwortlich für das, was man tut.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Das kann der Flüchtling, etwa durch zweifelsfreie Papiere oder durch eine entsprechende Untersuchung, widerlegen. Diese Art von Nachweis sollten wir in das geltende Recht verpflichtend für alle Ausländer- und Jugendbehörden in Deutschland einführen, weil nicht überall in Deutschland mit der gleichen Gründlichkeit wie in Hamburg, im Saarland und in Baden-Württemberg vorgegangen wird. Wir brauchen das flächendeckend für ganz Deutschland.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/3123. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Danke schön.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlusantrag, der zwei Handlungsersuchen enthält. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/3387, vor. Hier wurde eine namentliche Abstimmung beantragt. Ist die Unterstützung durch fünf Abgeordnete gegeben? – Das ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/3387, zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer den Änderungsantrag ablehnt, der möge mit Nein antworten. Wer sich der Stimme enthält, der antworte mit „Enthaltung“.

Nun bitte ich Herrn Schriftführer Born, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben D.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen und ich bitte die Schriftführer, nun das Abstimmungsergebnis festzustellen.

Ich schlage vor, wir machen in der Tagesordnung weiter und ich teile Ihnen das Ergebnis nach der Feststellung mit.

(Unruhe)

– Ich darf um etwas Ruhe bitten.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2638

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3276

Berichterstatter: Abg. Siegfried Lorek

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewalt in unseren Stadien hat ein Gesicht: Es ist jung und männlich. Diese Gewalttäter sind typischerweise keine sozialen Underdogs. Sie finden darunter intelligente junge Männer, die die Woche über unauffällig ihrem Job nachgehen. Das Fußballspiel am Wochenende nutzen sie dazu, mal so richtig Dampf abzulassen, just for fun.

(Abg. Anton Baron AfD: Das macht doch die Grüne Jugend auch!)

Ich finde es wichtig, sich das einmal klarzumachen.

Solche Provokateure auszuschalten, das ist das Ziel der Stadionallianzen. Das Wort „Fans“ will mir in diesem Zusammenhang nicht so richtig über die Lippen kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn mit Fußballbegeisterung hat das Ausleben von Gewalt wahrlich nichts zu tun.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Gegen solche Provokateure müssen wir, muss die Gesellschaft klare Kante zeigen. Die Gewaltbereitschaft dieser jungen Männer ist ein gesellschaftliches Problem. Fußball, dieser populäre und hochemotional besetzte Sport, ist ein Ventil. Aber Randalen im Stadion ist kein Kavaliersdelikt, mit dem man sich vor Kollegen oder in sozialen Netzwerken brüsten kann. Wir müssen diese Gewalt ächten und gemeinsam gegen sie vorgehen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stadionbesucher und -besucherinnen haben ein Recht auf Fair Play auf dem Platz und auf den Rängen. Die Lösung sehen wir in Kooperation statt in Repression. Darum sind wir Grünen für die Stadionallianzen. Dort arbeiten alle Akteure rund um den Fußball an diesem Problem: Fußballklubs, Fanbeauftragte, Fanprojekte, Fanvereinigungen, Städte, Landes- und Bundespolizei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lehnen den Gesetzentwurf der SPD auch in zweiter Lesung ab. Sie wollen die Vereine über die Kostenbeteiligung dazu bringen, gegen Störer repressiver vorzugehen. Ein solches Vorgehen hilft nicht weiter. Im Gegenteil: Der Druck im Kessel würde weiter steigen. Sie stellen dadurch alle Fans unter Generalverdacht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: So ein Unfug! Mein Gott!)

Im besten Fall erreichen Sie, dass der Staat in diesem Bereich Mehreinnahmen hat. Sie erreichen aber auch, dass sich ein Klima des Misstrauens breitmacht und dass die Arbeit von Fanbetreuern und Fanprojekten gefährdet wird, die viel Zeit in vertrauensbildende Maßnahmen und in eine gute Zusammenarbeit mit den Fans investieren.

Was wir auf diesem Weg sicher nicht erreichen werden, ist die Entlastung der Polizei.

(Abg. Sascha Binder SPD: Die erreichen Sie aber auch nicht!)

Wenn Sie schon den Fußball aufgrund seiner Finanzkraft stärker in die Verantwortung nehmen wollen, dann sollten Sie das Geld lieber in die Fanarbeit stecken. Hier sehe ich durchaus Luft nach oben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Petra Häffner)

Wir kritisieren, dass von Ihnen vorgeschlagene Maßnahmen nicht rechtssicher sind und dass noch viele Fragen offen sind. So ist die Frage offen: Wer entscheidet über die angemessene Zahl der im Einsatz befindlichen Beamtinnen und Beamten? Oder auch die Frage: Wer entscheidet, ob ein Hubschraubereinsatz bezahlt werden muss oder nicht?

(Abg. Sascha Binder SPD: Die Behörden, wie bei jeder anderen Gebühr auch! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das sollte man aber wissen, wer das entscheidet! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

Auch weitere Fragen sind hochsensibel; das ist alles nicht geklärt.

Wir gehen den Weg der Stadionallianzen. Solche Allianzen sind nicht unbedingt etwas ganz Neues; schon vorher gab es eine vorbildliche Zusammenarbeit von Fußballvereinen, Städten, Fanggruppierungen, Rettungsdiensten, Polizei und externen Sicherheitsdiensten. Das hat die Anhörung im Sommer gezeigt. Neu ist aber, dass in den lokalen Stadionallianzen alle Akteure zusammenstehen und ein starkes Signal setzen. Gemeinsam stehen sie dafür ein, dass Gewalt vor und während des Spiels sowie auch nach dem Spiel nicht toleriert wird; gemeinsam stehen sie für Fair Play. Das ist der Weg.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Lorek.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, mit dem die SPD-Fraktion, allen voran wieder einmal Kollege Binder als Sturm Spitze,

(Abg. Sascha Binder SPD: Ja, klar!)

meilenweit im Abseits steht – und das sogar ohne Videobeweis.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nicht anders sind die Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu bewerten. Sie haben für den Gesetzentwurf von allen, wirklich von allen die Rote Karte gezeigt bekommen, sei es von der DFL, der Polizeigewerkschaft, den drei baden-württembergischen Fußballverbänden, der IG Unsere Kurve, oder sei es – vor allem – vom Gemeindetag Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Das ist die Höchststrafe für einen Gesetzentwurf, der nur aus einem einzigen Grund vorgelegt wurde: die mediale Aufmerksamkeit nach den gewalttätigen Auseinandersetzungen bei dem baden-württembergischen Derby zwischen VfB und KSC im Frühjahr zu nutzen.

Es besteht keinerlei Kausalität zwischen der Sicherheit einer Großveranstaltung – wie bei einem Fußballspiel – und der

Kostenübernahme durch den Veranstalter für Polizeieinsätze. Bremen, das die Vereine für Polizeieinsätze zur Kasse bitten wollte, hat damit ein Eigentor geschossen. Reicht das nicht? Reinhold Gall, Ihr SPD-Kollege, wusste, warum er in seiner Zeit als Innenminister keine entsprechenden Gebühren eingeführt hat. Auch in seiner Amtszeit gab es Hochrisikospiele.

Wir, die grün-schwarze Koalition, gehen einen anderen Weg: Wir wollen nicht bei den Vereinen Kasse machen, sondern die Ursachen der Gewalt bekämpfen – gemeinsam mit den Vereinen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Funktioniert hervorragend!)

Der Fußball ist nicht die Ursache, sondern nur die Bühne, derer sich Gewalttäter bedienen. Ich selbst habe als Polizeibeamter oft genug zwischen rivalisierenden Gruppen gestanden und habe auch Tritte und Schläge abbekommen. Aber davon, ob der Polizeieinsatz dann vom Verein oder von den Steuerzahlern gezahlt wird, hängt das Verhalten von Gewalttätern doch nicht ab. Auch den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten helfen Sie mit Ihrem Vorhaben nicht. Wir brauchen mehr Sicherheit, keine neue Einnahmequelle.

Innenminister Thomas Strobl hat mit den Stadionallianzen die richtige Antwort gefunden,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Fans, Kommunen, Vereine, Verbände, Politik und Polizei an einen Tisch gebracht und Maßnahmen zur Prävention, zur Gewaltabwehr, aber auch zur Strafverfolgung festgelegt. Jede Gewaltanwendung, jede Straftat im Umfeld eines Fußballspiels ist eine zu viel.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Konrad Epple CDU)

Straftaten sind zu verhindern – aber hin und wieder hilft auch einmal ein Blick in die Statistik, um die Aufregung etwas zu relativieren. Bei einem Fußballspiel kommt auf 4 000 Besucher eine Straftat, bei einem Open-Air-Konzert auf 1 000 Besucher, und, ja, auch ein Open-Air-Konzert ist eine gewinnorientierte Veranstaltung mit mehr als 5 000 Personen, bei der nach Ihrer Definition im Gesetzentwurf der Einsatz von zusätzlichen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorhersehbar erforderlich und damit auch gebührenpflichtig würde. Damit würden vielleicht auch Veranstalter von beliebten Stadtläufen oder Fastnachtveranstaltungen zur Kasse gebeten werden. Wollen Sie das wirklich?

(Abg. Sascha Binder SPD: Nein!)

Der Gesetzentwurf wirft erhebliche rechtliche Bedenken auf. Die Gefahrenabwehr und die Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum ist eine hoheitliche, staatliche Aufgabe, die damit auch über Steuermittel und nicht über zusätzliche Gebühren zu finanzieren ist.

Zudem verstößt der Gesetzentwurf gegen das Bestimmtheitsgebot. Einige Formulierungen sind so unklar, dass der Sachverhalt im Zweifelsfall nur von einem Verwaltungsgericht geklärt werden könnte, und genau diese juristische „Nachspielzeit“ brauchen wir bei Großveranstaltungen nicht.

(Siegfried Lorek)

Was wir brauchen ist eine konsequente einheitliche Umsetzung der §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes für Meldeauflagen. Die Rechtsgrundlage haben wir. Wir haben bereits jetzt ein probates Mittel für diesen Punkt der Gefahrenabwehr. Die rechtliche Generalklausel ist ein Mittel, das der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte standhält und von den Ortspolizeibehörden praxisnah umgesetzt werden kann. Ich sagte das bereits in der ersten Lesung: Das Beispiel Freiburg ist hierzu anzuführen; dort funktioniert es. Daneben fordere ich aber auch von den Vereinen, der DFL, Straftätern endlich konsequent Stadionverbote zu erteilen. Auch hier haben wir noch ein Defizit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen empfehlen: Pfeifen Sie diesen Gesetzentwurf der SPD ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Berg das Wort.

Abg. Lars Patrick Berg AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der engste Verwandte von „gut gemeint“ ist „schlecht gemacht“, und das trifft leider auch auf den vorliegenden Gesetzentwurf der SPD zu.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Nicht wenige, die schon länger hier sitzen – ich meine nicht nur die Kolleginnen und Kollegen der SPD –, waren in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten an verschiedenen Landesregierungen beteiligt und haben dazu beigetragen, die Polizei in eine Mangelsituation zu treiben und damit unseren Rechtsstaat massiv zu gefährden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Als Folge dieser verfehlten Politik fühlen sich unterschiedliche Gruppen bemüßigt – seien es nun randalierende Hooligans, Salafisten oder sonstige gewalttätige Straftäter –, zunehmend auch dazu verleitet, Rechtsstaat und Polizei herauszufordern. Auch im Fußball erleben wir diese unselige Entwicklung seit Jahren in allen Klassen. Ich empfehle Ihnen, in die Suchmaschine einfach einmal „Gewalt im Fußball“ einzugeben, und Sie werden auf unendlich viele Meldungen stoßen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf soll der Rechtsstaat weiter geschwächt werden, und zwar durch Privatisierung des Rechts und Abhängigmachung vom Geldbeutel des Veranstalters. Sie eröffnen damit Gewalttätern die Chance, gegnerische Vereine durch Randalen in die Kostenfalle zu treiben. Sie wollen die Möglichkeit der Abwälzung der Kosten für Polizeigroßeinsätze auf die Veranstalter schaffen. Veranstalter sollen zukünftig Kosten für Polizeikräfte tragen, und zwar zusätzlich zu den Aufwendungen, die sie ohnehin schon für die Sicherung ihrer Veranstaltung bewältigen müssen.

Sprich: Vereine ohne üppiges Finanzpolster haben erhebliche Probleme, Kosten zu stemmen. Damit wird die Sicherheit vom

Geldbeutel abhängig gemacht – ein Verstoß gegen die Prinzipien des Rechtsstaats.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Der von der SPD vorgelegte Entwurf entspricht weitgehend dem aus dem rot-grün regierten Bremen von 2014. Für einen auf der Grundlage der Bremer Regelung erlassenen Gebührenbescheid hat das Verwaltungsgericht Bremen mit Urteil vom 17. Mai 2017 entschieden, dass keine ausreichend bestimmte Grundlage für die Festsetzung von Gebühren vorliege. Weil ein Veranstalter selbst bei Kenntnis möglicher Bemessungsfaktoren die Höhe der Gebühr im Vorhinein nicht abschätzen könne,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

seien die Gebühren nicht kalkulierbar. Der erlassene Gebührenbescheid sei daher rechtswidrig.

Im vorliegenden Entwurf stellt sich die gleiche Problematik. Zwar sieht er im Gegensatz zu der Bremer Regelung einen Gebührenrahmen mit Mindest- und Höchstsätzen vor, aber am Ende kommt es für die anfallenden Kosten auf den Umfang des Polizeieinsatzes an.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Welchen Kräfteaufwand die Polizei – das haben wir auch von Vorrednern schon gehört – üblicherweise und in der Situation für notwendig erachtet, hat der Veranstalter hingegen eben nicht in der Hand. Er kann es auch nicht abschätzen, insbesondere dann nicht, wenn Krawallmacher von auswärts anreisen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir, die AfD-Fraktion, lehnen diesen Vorschlag ab. Wir wollen nicht die Unschuldigen und Gewaltlosen zur Kasse bitten. Sicherheit ist eine Aufgabe des Staates und darf definitiv nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Deshalb muss die Polizei, die trotz vieler widriger Umstände eine exzellente Arbeit in unserem Land leistet, personell weiter gestärkt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – das kann man erkennen – ist nicht irgendwie eine Werbeveranstaltung, die wir in der Halbzeit machen. Vielmehr gehen wir auf das ein, was wir auch im letzten halben Jahr wieder erlebt haben.

Frau Kollegin Häffner, das mit Ihren Stadionallianzen ist ja alles recht und gut, das ist alles super. Aber schauen Sie sich einmal die Statistik des Innenministeriums von der Hinrunde an. Sie weist einerseits eine Reduzierung der Zahl der Straftaten aus – richtig –, aber gleichzeitig auch eine deutliche Erhöhung der Zahl der Polizeieinsatzkräfte im Vergleich zum

(Sascha Binder)

gleichen Zeitraum der letzten Saison. Jetzt frage ich Sie, Kolleginnen und Kollegen: Was führt zu der Reduzierung der Kriminalität: Ihre Stadionallianzen oder die Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die in vielen Überstunden diese Arbeit machen müssen?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb: Ihre Stadionallianzen bedeuten neuen Wein in alten Schläuchen, sie sind nichts Neues.

Wir kamen vor Kurzem mit Fanbeauftragten vieler Vereine in Baden-Württemberg zusammen. Da konnte uns niemand so richtig erklären, was jetzt der Unterschied zu dem ist, was sie ohnehin schon tun.

Meine Damen und Herren, wenn wir das erkennen, was die Statistik des Innenministeriums selbst darstellt, geht es uns natürlich um die Frage: Bekommen wir Fußballspiele, gerade Hochrisikospiele – Um das geht es uns, und wer den Gesetzentwurf genau liest, kommt auch auf dieses Ergebnis.

Und, Frau Häffner: Ich muss in ein Gesetz nicht hineinschreiben, wer bestimmt, wie hoch die Gebühren sind. Das macht bei uns der Staat. Wenn bei Ihnen ein Verein auf einem öffentlichen Platz eine Veranstaltung macht und der Bauhof im Anschluss dort sauber machen muss, dann bestimmt der Bauhof, was er dazu braucht, um es sauber zu machen, und wird Ihrem Verein die entsprechenden Gebühren in Rechnung stellen. Dass diese Frage für Sie offen ist, ist weniger ein Problem dieses Gesetzentwurfs, sondern eher ein Problem Ihres Verständnisses, wie man in Baden-Württemberg Gebühren erhebt, Kollegin Häffner.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Petra Häffner
GRÜNE)

Meine Antwort auf die Frage, wie man weiter damit umgeht, lautet: Mit mehr Polizei. Wir brauchen immer mehr Polizei, um die Kriminalität rund um Fußballspiele einzudämmen. Ich kann mich noch gut an die folgende Aussage erinnern – schade, dass der Kollege Walter nicht da ist; denn er war ein großer Verfechter der neuen Willkommenskultur –: Weniger Polizei an den Bahnhöfen und weniger Polizei unterwegs zu den Stadien würde dazu führen, dass wir ein geringeres Gewaltpotenzial bei den Fans hätten. Ich kann nur konstatieren: Diese Willkommenskultur sieht im Ergebnis so aus, dass im Vergleich zur letzten Saison insgesamt fast 6 000 Polizeieinsatzstunden mehr angefallen sind. Das ist die Willkommenskultur, für die sich Kollege Walter so einsetzt.

Es ist Fakt: Nur mit mehr Polizei kann das Innenministerium dafür sorgen, die Gewalt einzudämmen. Die Stadionallianzen scheinen dazu wenig beizutragen.

Damit will ich die Arbeit der Vereine im Vorfeld gar nicht kleinreden. Die ist richtig, und es sind auch wichtige Präventionsmaßnahmen. Aber es gibt eben einen Teil derer, die Fußballspiele besuchen, den ich mit allen Maßnahmen nicht erreiche, und wir haben nach wie vor in Teilen in diesem Bereich das Problem, dass es keine klare Abgrenzung zwischen Gewalttätern und Fans gibt.

Wie bekomme ich denn die Vereine dazu, Stadionverbote auszusprechen? Darauf möchte ich noch einmal zurückkommen;

denn das ist unser Problem, dass die DFL nicht sagt, welche Vereine bereits Maßnahmen getroffen haben – Baumaßnahmen usw. –, und es überhaupt keinen Überblick gibt. Weder das Innenministerium noch sonst irgendjemand kann sagen, was denn die Vereine von dem, was wir miteinander vereinbaren, selbst einlösen. Die gehen dort hin, sagen: „Wir machen das alles, und wir versuchen das alles“, und dann gehen sie wieder nach Hause.

Aber die Frage ist doch: Der Grund für diese Mehrarbeitsstunden bei der Polizei – er wird u. a. vom Innenministerium genannt – ist der Spielplan. Im Übrigen ist ein Bestandteil unseres gesamten Maßnahmenkatalogs, dass man den Spielplan nach der Sicherheitslage ausrichten muss. Wenn die DFL jedoch meint, den Spielplan danach ausrichten zu müssen, bei welcher Ausgestaltung sie mehr TV-Gelder bekommt und auch die Vereine mehr TV-Gelder bekommen, aber dadurch die Einsatzstunden der Polizisten in Baden-Württemberg steigen, dann, finde ich, gibt es genügend Gründe dafür, hierfür Gebühren zu erheben, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner
[fraktionslos]: Eine seltsame Argumentation!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gehört, es geht um Hochrisikospiele, es geht um Fußball. Aber das Wort Fußball kommt in diesem Gesetz kein einziges Mal vor. Warum ist das so? Sie müssen es natürlich allgemeiner formulieren. Dabei handeln Sie sich aber gleich ein Problem ein, auf das ich noch zu sprechen komme.

(Zuruf des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Ich sage aber etwas Positives vorweg: Es ist kein Fehler, über einen solchen Vorschlag wieder einmal zu diskutieren – zumal es auch bei den Menschen im Land sicher eine naheliegende Vorstellung ist, dass man von den Vereinen ein bisschen Geld dafür verlangen kann, dass dort so viele Beamte hingeschickt werden müssen; denn sie verdienen viel Geld, bezahlen ihre Spieler gut usw. Daher ist dieser Gedanke nicht fernliegend.

Dass hierüber diskutiert wird, ist vielleicht auch deswegen gut, weil man daran erinnern muss, dass wahrscheinlich – auch da haben Sie recht – die Vereine noch nicht genug dafür tun, uns zu helfen und darauf hinzuwirken, dass keine Gewalt stattfindet.

Es gibt natürlich eine gewisse Scheu gegenüber den Fans, nämlich die Scheu, dass man sie verprellt. Da darf man sich schon auf den Standpunkt stellen: Wir erwarten doch schon ein bisschen mehr von den Vereinen selbst, uns dabei zu helfen, Krawalle während der Hochrisikospiele zu verhindern.

Aber trotzdem wollen wir diesen Vorschlag der SPD-Fraktion nicht mittragen – zumindest nicht in einem wesentlichen Teil. Was Sie zu den Meldeauflagen wollen, ist in Ordnung. Da kann man sagen: Das ist schon geregelt. Aber es ist kein Fehler, wenn es noch ein wenig deutlicher geregelt wird.

Aber der kritische Punkt ist natürlich der Kostenersatz. Da gibt es nach unserer Meinung ganz einfach Abgrenzungspro-

(Dr. Ulrich Goll)

bleme. Wann ist eine Veranstaltung kommerziell? Wann fällt sie unter dieses Gesetz? Wir würden bei der Durchführung dieses Gesetzes mit Sicherheit auf viel mehr Veranstaltungen stoßen, als wir jetzt denken, die einen ideellen Charakter haben, aber bei denen doch ordentlich Geschäft darum herum gemacht wird. Es gibt unseres Erachtens nach endlose Definitionsschwierigkeiten und Abgrenzungsschwierigkeiten.

Zweitens: Ein simpler Punkt ist das Thema Durchführung. Darauf haben wir bereits früher hingewiesen. Nehmen wir einmal an, bei einem Hochrisikospiele bleibt es total ruhig. Auch dann muss der Verein trotzdem das Gleiche bezahlen. Das könnte den kuriosen Nebeneffekt haben, dass die denken: Na ja, wenn wir sowieso bezahlen, dann lasst es doch die Polizei machen. Das ist keine unwahrscheinliche Prognose.

Der dritte Punkt ist folgender: Es besteht natürlich die Gefahr, dass diese Kosten, wenn sie erhoben werden, schlicht und einfach auf den Eintritt umgelegt werden. Das wird jeder Verein machen. Das heißt nichts anderes, als dass Fans, die eigentlich in harmloser Absicht dort hingehen, am Schluss die Zechen bezahlen, wenn Krawalle stattfinden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Siegfried Lorek CDU und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]
– Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Genau!)

Gestatten Sie mir natürlich noch eine letzte Bemerkung ordnungspolitischer Art, lieber Kollege Binder. Da geht es um die Aufgabe des Staates, um die Abgrenzung Staat/privat. Wenn es nun schon so ist, dass die SPD bereits Schnappatmung bekommt, wenn man dem Staat irgendeine Aufgabe abnimmt – und sei es nur die Sozialarbeit in der Bewährungshilfe –, dann sage ich Ihnen jetzt einmal: Man muss diese Grenze auch umgekehrt im Auge behalten. Wollen wir wirklich, dass für die Leistung „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ Geld bezahlt wird, dass diese Leistung käuflich wird?

Herr Stickelberger hat darauf hingewiesen, dass der FC Basel jedes Jahr einen namhaften Betrag an den Kanton bezahlt. Gerade das hat mir klargemacht: Da wird die öffentliche Sicherheit käuflich. Vielleicht kommen dann morgen ein paar andere und sagen: „Wir haben genug Geld; wir zahlen jetzt Geld dafür, wenn ein Streifenwagen abends etwas häufiger bei uns im Viertel Streife fährt.“

Da wird klar: Es gibt Aufgaben des Staates, die er zu leisten hat und für die er im Grunde auch zu bezahlen hat. An diesem Grundsatz möchten wir festhalten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Nur kein Neid. – Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Natürlich kann man darüber nachdenken, die Vereine durch Geldstrafen enger in die Verantwortung zu nehmen. Doch betrachten wir das Ganze einmal realistisch. Kein Verein wünscht sich Ausschreitungen bei seinen Spielen oder

im Umfeld des Stadions. Dies verängstigt nur normale Fans und kann somit sogar zu Einnahmeverlusten führen. Nicht umsonst arbeiten die Vereine ja bereits jetzt schon eng mit der Polizei zusammen, um mögliche Eskalationen zu verhindern.

Auch finanziell würde es sich für die Vereine kaum bemerkbar machen, wenn keine gewaltbereiten und gewalttätigen Fans mehr zu den Spielen kommen. In der 1. Bundesliga gibt es insgesamt 3 789 Fans der Kategorie B und 1 306 Fans der Kategorie C. In Relation zu den normalen Fans stellen sie also eine absolute Minderheit dar. Nichtsdestotrotz sorgen die Sicherheitsvorkehrungen, die aufgrund dieser Minderheiten getroffen werden, für teilweise erhebliche Kosten. Diese jedoch in Teilen den Vereinen aufzuerlegen halte ich für falsch. Denn die Vereine rufen nicht zu Gewalt auf. Im Gegenteil: Sport soll verbinden und Vorurteile überwinden.

Sollten also durch Eskalationen am Rande eines Spiels Kosten entstehen, so sind diese den Verursachern, nicht aber den Vereinen aufzuerlegen.

An Sie, Herr Kollege Binder: Sie haben jetzt das Bauhofbeispiel genannt. In der vergangenen Woche haben Sie jedoch noch dafür plädiert, dass die Faschingsvereine ihr Konfetti versprühen dürfen, ohne dafür zahlen zu müssen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Habe ich nicht gesagt!)

Also müssten sie konsequenterweise auch für diese Kosten aufkommen und die Kosten für die Beseitigung des Konfetis dann ebenfalls tragen.

Den Gedanken, polizeibekanntes Gewalttätigen eine Meldepflicht aufzuerlegen, halte ich grundsätzlich für richtig. Allerdings sind unsere Gerichte bereits jetzt schon überlastet. Hier müssen wir gegebenenfalls nachsteuern und die Gerichte mit den notwendigen Ressourcen ausstatten.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Aras, verehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Es ist mir ein wichtiges Anliegen – ich unterstelle, dass das auch das Anliegen des ganzen Hauses ist –, dass wir erstens sichere Fußballspiele in Baden-Württemberg haben – in den Fußballstadien und auch um die Fußballstadien herum – und dass wir zweitens unsere Polizei, die bei manchen Fußballspielen einen extrem hohen personellen Aufwand hat, von diesem Aufwand in Zukunft entlasten, weil wir sie in Wahrheit für andere wichtige Aufgaben von der Terrorbekämpfung bis zur Bekämpfung von Diebstahl und Raub dringend benötigen. Das ist, glaube ich, ein gemeinsames Ziel, das wir haben.

Ich unterstelle im Übrigen auch Ihnen, den Antragstellern von der SPD, dass auch Sie dieses Ziel im Auge haben. Allerdings ist der Weg, den Sie beschreiten wollen, ein falscher. Das hat auch die Anhörung ergeben, die wir durchgeführt haben. Deswegen hat mein Vorgänger im Amt richtigerweise nicht zu diesen Maßnahmen gegriffen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Was?)

und auch wir werden es nicht tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Minister Thomas Strobl)

Die Anhörung hat auch ergeben, dass das Ziel, eine erhöhte Sicherheit bei Fußballspielen zu erreichen, ein Ziel ist, das alle begrüßen. Die Einführung einer Meldeauflage als Standardmaßnahme hingegen wird von den Fachleuten für nicht notwendig gehalten. Die Verfügung von Meldepflichten bzw. Meldeauflagen ist nämlich im Rahmen der Präventivklausel des Polizeigesetzes – der §§ 1 und 3 PolG – bereits heute möglich. Auch die höchstrichterliche Rechtsprechung im Bund und im Land Baden-Württemberg sieht keine Notwendigkeit für eine spezialgesetzliche Regelung.

Verehrter Herr Kollege Professor Dr. Goll, dass die SPD auch dann Gesetze machen möchte, wenn sie nicht notwendig sind, das ist nichts Neues.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dass Sie das aber jetzt auch für die FDP so ein bisschen signalisieren, wundert mich schon vor dem Hintergrund einer schlanken Gesetzgebung, eines schlanken Staates.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Deswegen rufe ich Ihnen, Herr Professor Goll, das zu, was ich in der letzten Debatte bereits den Sozialdemokraten gesagt habe. Montesquieu hat recht:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen,

(Abg. Sascha Binder SPD: Merken Sie es sich mal!)

dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Das gilt auch in diesem Fall für das baden-württembergische Polizeigesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Sascha Binder SPD: Das gilt auch für das Polizeigesetz!)

Die Einführung einer Regelung im Landesgebührengesetz, die die Veranstalter – die DFL und die Vereine – an den Polizeikosten beteiligt, wird von den am Anhörungsverfahren Beteiligten ebenso überwiegend abgelehnt. Insoweit werden hier auch teilweise erhebliche rechtliche Bedenken geltend gemacht. Herr Abg. Lorek hat zu Recht darauf verwiesen, dass das schon einmal gegen die Wand gefahren worden ist, nämlich in Bremen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen es nicht ein zweites Mal – jetzt in Baden-Württemberg – gegen die Wand fahren.

Unabhängig davon, ob die Einführung einer Gebührenpflicht rechtlich zulässig wäre, ist es für mich derzeit jedoch ein vorrangiges Anliegen, die Ursachen für Gewalttätigkeiten im Umfeld von Fußballspielen zu beseitigen. Herr Kollege Binder, das ist schon ein fundamentaler Unterschied, der offensichtlich zwischen uns besteht: Wir wollen die Ursachen von Gewalt beseitigen, wir wollen unsere Polizei von Aufgaben bei Fußballspielen entlasten,

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber das funktioniert doch nicht!)

Sie hingegen wollen zunächst einmal Kasse machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Sascha Binder und Gabi Rolland SPD)

Wir gehen einen anderen Weg.

Der auf dem Sicherheitsgipfel „Fußball“ am 10. Juli vergangenen Jahres entwickelte Ansatz einer deutlich intensiveren Zusammenarbeit aller Sicherheitsakteure auf örtlicher Ebene im Rahmen der von mir initiierten Stadionallianzen bietet nach jetzigem Stand die einzige Chance, unser Ziel zu erreichen, das Sicherheitsniveau bei Fußballspielen zu erhöhen und gleichzeitig die Polizei zu entlasten.

Die erste Bilanz zu den Stadionallianzen und die statistischen Zahlen zur Hinrunde der Fußballsaison 2017/2018 stimmen mich zuversichtlich, und sie zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Erstens: Zwar weisen die statistischen Zahlen insgesamt noch keinen messbaren Rückgang der Einsatzbelastung der Polizei aus

(Abg. Sascha Binder SPD: Oh!)

– da haben Sie recht, Herr Kollege Binder –;

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

dies ist jedoch der Tatsache geschuldet, dass in der Hinrunde eine höhere Anzahl von Risikospielen zu verzeichnen gewesen ist.

Den zweiten Punkt haben Sie nicht erwähnt. Der ist neu; ich werde ihn dem Landtag von Baden-Württemberg jetzt benennen. Es ist ein entscheidender und ein wichtiger Punkt. Insbesondere die gemeldeten Verletztanzahlen bei den Fußballspielen belegen erste Erfolge. Die Anzahl der verletzten Personen hat sich im Vergleichszeitraum nahezu halbiert

(Abg. Sascha Binder SPD: Das habe ich gesagt!)

und liegt im Fünfjahresvergleich auf dem niedrigsten Stand. Eine Halbierung der Verletztanzahlen! Niedrigster Stand seit fünf Jahren!

(Abg. Sascha Binder SPD: Aber erkauf mit mehr Polizeistunden!)

Das zeigt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind und keine anderen Wege begehen sollten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Diese Entwicklung ist natürlich ein Verdienst der Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land. Sie ist aber auch ein Verdienst der Stadionallianzen, da durch diese neue Impulse innerhalb der Zusammenarbeit aller Sicherheitsakteure gesetzt wurden. Das wird auch allgemein so anerkannt.

Diese Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Kommunen, Verbänden und der Polizei zahlt sich schon jetzt aus. Wir sind auf dem richtigen Weg. An allen Fußballstandorten der ersten fünf Ligen in Baden-Württemberg gehen al-

(Minister Thomas Strobl)

le beteiligten Sicherheitsakteure erkannte Problemlagen verstärkt gemeinsam an und erarbeiten gemeinsam neue Lösungsansätze.

Beispielhaft sind hier etwa die erprobten Maßnahmen in Stuttgart zur Verbesserung der Willkommenskultur durch die An- und Abreisebetreuung der Fans mit Betreuern des Vereins hervorzuheben, die zu einer Konfliktminimierung führen. Ebenso wird durch eine einheitlich getroffene Sprachregelung von Verein und Polizei im Außenauftritt durch gemeinsame Fan- und Informationsbriefe ein deutliches Signal an die interessierten Fangemeinschaften gesandt, dass alle Beteiligten im Kontext der Sicherheit an einem Strang ziehen.

Es wurden klare Entscheidungsstrukturen zwischen Polizei, Stadt und Verein etabliert, die mit erheblich kürzeren Wegen dazu beitragen, wichtige Entscheidungen schneller treffen zu können. Schließlich macht auch der Anstieg bei der Anzahl festgenommener Straftäter deutlich, dass wir unsere Augen eben nicht vor wenigen Krawallmachern verschließen, sondern dass die Polizei hier konsequent einschreitet. Das Überschreiten der roten Linien wird dabei von der Polizei in enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft konsequent verfolgt, wie auch die Freiburger Polizei mit ihrer Einsatzkonzeption beim DFB-Pokal-Spiel gegen Dynamo Dresden deutlich gemacht hat.

Auch die Erfolge der Ermittlungsgruppe „Dynamo“ in Karlsruhe sprechen für sich und zeigen auf, dass die Polizei handlungsfähig ist, auch wenn aus einsatztaktischen Gründen nicht immer sofort Maßnahmen gegen Straftäter getroffen werden können. Es soll sich aber keiner sicher fühlen. Es soll keiner, der sich vermommt oder ähnlich verkleidet, glauben, dass wir ihn nicht erwischen. Polizei und Justiz haben gegenüber Gewalttätern in und um Fußballstadien herum ein scharfes Auge und einen langen Atem. Straftaten werden in diesem Land mit aller Konsequenz geahndet und verfolgt.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Damit ist auch klar: In Baden-Württemberg gibt es in den Stadien und um die Stadien herum keine rechtsfreien Räume. Die Sicherheit für alle Besucherinnen und Besucher ist gewährleistet. Dass wir die Anzahl der Verletzten halbieren können, ist der hervorragenden Arbeit der Polizistinnen und Polizisten im Land zu verdanken, zeigt aber auch, dass wir mit den Stadionallianzen auf dem richtigen Weg sind.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist bei der Anhörung durchgefallen; er ist nicht der richtige Weg. Deswegen wird er auch heute hier im Landtag durchfallen.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Wir beschreiten unseren erfolgreichen und richtigen Weg der Stadionallianzen weiter. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Unterstützung, die Sie uns zuteilwerden lassen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/2638. Ab-

stimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/3276. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Herr Kollege Gall.

Abg. Reinhold Gall SPD: Wir möchten artikelweise abstimmen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Dann stimmen wir artikelweise ab.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Polizeigesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesgebührengesetzes

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/2638 im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, rufe ich noch einmal **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Antrag der Fraktion der AfD – Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als Intensivstraftäter in Mannheim und andernorts – Drucksache 16/3123

Nunmehr liegt mir das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor:

Beteiligt haben sich 126 Abgeordnete.

*Mit Ja haben 17 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein haben 109 Abgeordnete gestimmt;
enthalten hat sich kein Abgeordneter.*

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/3387, ist damit abgelehnt.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Wilfried Klenk)

*

Mit **J a** haben gestimmt:

AfD: Dr. Rainer Balzer, Anton Baron, Dr. Christina Baum, Lars Patrick Berg, Klaus Dürr, Bernd Gögel, Dr. Bernd Grimmer, Stefan Herre, Rüdiger Klos, Dr. Rainer Podeswa, Stefan Räßle, Daniel Rottmann, Emil Sänze, Hans Peter Stauch, Udo Stein, Klaus-Günther Voigtmann.

Fraktionslos: Dr. Wolfgang Gedeon.

Mit **N e i n** haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Susanne Bay, Beate Böhlen, Andrea Bogner-Unden, Sandra Boser, Martina Braun, Jürgen Filius, Josef Frey, Martin Grath, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Thomas Hentschel, Winfried Hermann, Hermann Katzenstein, Manfred Kern, Petra Krebs, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Lede Abal, Andrea Lindlohr, Bettina Lisbach, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Alexander Maier, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Jutta Niemann, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Alexander Schoch, Andrea Schwarz, Hans-Ulrich Sckerl, Stefanie Seemann, Franz Untersteller, Thekla Walker, Jürgen Walter, Elke Zimmer.

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Klaus Burger, Thomas Dörflinger, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Sylvia Felder, Marion Gentges, Fabian Gramling, Friedlinda Gurr-Hirsch, Manuel Hagel, Sabine Hartmann-Müller, Raimund Haser, Peter Hauk, Ulli Hockenberger, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Karl Klein, Wilfried Klenk, Joachim Kößler, Sabine Kurtz, Dr. Bernhard Lasotta, Siegfried Lorek, Winfried Mack, Claudia Martin, Paul Nemeth, Christine Neumann-Martin, Claus Paal, Julia Philippi, Dr. Patrick Rapp, Nicole Razavi, Dr. Wolfgang Reinhart, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Volker Schebesta, Dr. Albrecht Schütte, August Schuler, Willi Stächele, Stefan Teufel, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

SPD: Sascha Binder, Daniel Born, Dr. Stefan Fulst-Blei, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Gerhard Kleinböck, Ernst Kopp, Georg Nelius, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Rainer Stickelberger, Andreas Stoch, Sabine Wölfl.

FDP/DVP: Dr. Gerhard Aden, Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Klaus Hoher, Jürgen Keck, Gabriele Reich-Gutjahr, Dr. Hans-Ulrich Rülke, Dr. Erik Schweickert, Nico Weinmann.

Fraktionslos: Dr. Heinrich Fiechtner.

*

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2865

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesgebührengesetzes – Drucksache 16/2973

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3253

Berichterstatter: Abg. Hans-Ulrich Sckerl

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu den Buchstaben a und b eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Maier das Wort.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2016 gab es bundesweit 35 000 Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz. Bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung nahm die Zahl der Fälle, in denen geschossen wurde, gegenüber dem Vorjahr um 25,4 % zu. Das geht aus dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2016 hervor.

In Baden-Württemberg leben 37 Rechtsextremisten mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Bundesweit hat sich die Zahl bekannter Rechtsextremisten, die eine Waffenerlaubnis besitzen, seit 2014 fast verdoppelt. Hiermit wird eines deutlich: Beim Thema Waffen geht es nicht nur um Sportschützen und Jäger, und Kontrollen sind notwendig.

(Zuruf von der AfD: Bei den illegalen auch!)

Wenn wir sehen, dass Personen, die eine Gefahr für das Gemeinwohl darstellen, Waffen besitzen, müssen bei uns allen die Alarmglocken klingeln.

(Beifall bei den Grünen)

Denn Schusswaffen haben ihren historischen Ursprung in dem einen Ziel, anderen Menschen ohne großen Aufwand einen schweren Schaden zuzufügen, und sind daher immer auch eine potenzielle Bedrohung. Deswegen müssen Gesetze hierbei immer im Geiste gewissenhafter Sorgfaltspflicht und mit viel Verantwortungsbewusstsein erstellt werden.

Ich möchte Ihnen anhand von zwei Punkten erklären, warum meine Fraktion die Gesetzentwürfe der AfD und der FDP/DVP nicht mittragen kann:

Erstens: Wir haben, wie gesagt, ein Interesse daran, dass Waffenkontrollen anständig und sorgfältig durchgeführt werden. Wenn die Kommunalverwaltungen davon überzeugt sind, dass die Erhebung von Gebühren dafür notwendig ist, wollen wir sie darin bestärken.

Die steigende Zahl der Waffen und die – wie die Vergangenheit gezeigt hat – notwendigen Kontrollen binden natürlich viele Ressourcen. Denn für die Durchführung der Kontrollen und die Bezahlung des Personals kommen schließlich die kommunalen Waffenbehörden auf. Sie sollten also im Rahmen der Selbstverwaltung über diese Gebühren auch selbst entscheiden dürfen. Die Gemeinden sind die kleinsten demokratischen Einheiten unseres Staatswesens. Wer das Subsidiaritätsprinzip ernst nimmt, der redet ihnen auch bei Gebührenordnungen nicht ohne Not rein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Der zweite Punkt: Die Entscheidung, als Privatperson eine Schusswaffe zu besitzen, verursacht Kosten durch die damit einhergehende Notwendigkeit von Kontrollen.

(Zuruf von der AfD)

(Alexander Maier)

Warum sollte die Allgemeinheit für die Kosten dieser Kontrollen aufkommen und damit den Waffenbesitzer ein Stück weit subventionieren, obwohl die Mehrheit der Menschen in diesem Land Waffen in Privatbesitz ablehnt?

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Was ist das für ein Quatsch?
– Unruhe bei der AfD – Glocke des Präsidenten)

Damit würde das Verursacherprinzip über Bord geworfen. Da können und werden wir nicht mitgehen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf ein aktuelles Thema aufmerksam machen, da in der Begründung eines der vorliegenden Gesetzentwürfe steht, dass der illegale Besitz von Waffen das Hauptproblem sei. Das ist zweifellos richtig, aber das ist noch lange kein Grund, beim legalen Waffenbesitz die Zügel schleifen zu lassen. Im Gegenteil: Letzte Woche wurde im Prozess gegen den Waffenhändler, der den rechtsradikalen Attentäter aus München mit einer Schusswaffe und mit Munition ausgestattet hat,

(Zuruf von der AfD)

das Urteil gesprochen. Der Vorsitzende Richter der 12. Strafkammer des Landgerichts München, Frank Zimmer, hat dabei auf einige Punkte hingewiesen, die die Grünen im Bundestag schon lange fordern:

Erstens: Magazine für verbotene Waffen dürfen nicht frei verkäuflich für wenig Geld zu haben sein. Zweitens: Es braucht ein deutliches Signal an den Schwarzmarkt durch die Einführung eines neuen Straftatbestands für illegalen Waffenhandel mit Todesfolge. Und Drittens: Theaterwaffen müssen strenger Regeln unterliegen. Das mag natürlich nur ein kleiner Teil sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Aber man sieht die Notwendigkeit ganz klar bei dem OEZ-Attentat in München; denn dort wurde eine Waffe verwendet, die zur Theaterwaffe umgebaut wurde und anschließend mit relativ wenig Aufwand wieder scharf gemacht worden ist.

Egal, ob im Bund oder im Land: Wir Grünen werden unkontrollierter Bewaffnung von Privatpersonen nicht den Weg bereiten. Denn in unserer Gesellschaft gilt das Gewaltmonopol des Staates. Für uns ist es weder eine Frage der persönlichen Entfaltung noch eine Frage des Prestiges, eine Waffe zu besitzen. Wer sich dennoch für den Waffenbesitz entscheidet, muss sich auch mit den unangekündigten und verdachtsunabhängigen Kontrollen arrangieren.

(Abg. Anton Baron AfD: Es geht doch nur um die Gebühren! Haben Sie das überhaupt verstanden?)

Gerade bei so verantwortungsschweren Themen wie dem Waffenbesitz lohnt auch der Blick ins Grundgesetz. In Artikel 14 steht: „Eigentum verpflichtet.“

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD – Glocke des Präsidenten)

Das gilt natürlich auch für Waffenbesitzer.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Kenner SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Anton Baron AfD: Das ist unglaublich! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist für die Waffenlobby der AfD unglaublich! Das kann ich verstehen! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Herr Sckerl, da geht es doch um Gebühren!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Klein.

Abg. Karl Klein CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung die Gesetzentwürfe der Fraktionen der FDP/DVP und der AfD

(Abg. Anton Baron AfD: Sie müssen unseren zuerst nennen!)

zur Änderung des Landesgebührengesetzes. Bereits in der ersten Lesung wurde deutlich, warum die einbringenden Fraktionen eine entsprechende Änderung wollen, und darüber haben wir in diesem Haus auch schon breit diskutiert.

Eines möchte ich meinen Ausführungen voranstellen: Der CDU-Landtagsfraktion wäre es am liebsten, man brauchte solche Waffenkontrollen in unserer Gesellschaft überhaupt nicht. Die Wahrheit ist leider – auch aufgrund der bedauernswerten Vorfälle – eine andere. Dies hat dazu geführt, dass solche Überprüfungen als notwendig erachtet werden und der Bundesgesetzgeber dies in das Gesetz geschrieben hat.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Mit der Ausführung des Gesetzes haben wir die Stadt- und Landkreise und die Großen Kreisstädte in unserem Land beauftragt. An diesen lag es, die entsprechenden Gebühren für die Kontrollen zu kalkulieren und festzusetzen. Aber es liegt auch in ihrer Entscheidung, ob und gegebenenfalls für welche Überprüfungen Gebühren erhoben werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Bei dieser Zuständigkeitskompetenz sollte es auch bleiben. Allerdings halten wir es schon für geboten, dass sich das Ministerium die unterschiedlichen und zum Teil weit auseinanderliegenden Gebührensätze im Land einmal ansieht

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

und diesbezüglich auch ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden führt.

(Abg. Anton Baron AfD: Jetzt sind wir beim Gesetz!)

Wer aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen etwas anderes will, müsste dann ehrlicher Weise schon dazusagen, dass man den Großen Kreisstädten, den Stadt- und Landkreisen ausfallende Gebührenbestandteile durch allgemeine Steuermittel ersetzt. Sofern Kontrollen notwendig sind, fallen auch Personal- und Sachkosten an. Die müssen natürlich dann auch irgendwo in Rechnung gestellt werden.

(Karl Klein)

Wer sich darüber hinaus einmal eine Gebührenordnung eines Landkreises anschaut, sieht sehr schnell, dass es gefühlte 1 000 Gebührentatbestände für alle Rechtsgebiete gibt.

(Heiterkeit des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Gebührentatbestände sind z. B. Genehmigungen jeglicher Art, Auskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz, Adressänderungen auf amtlichen Dokumenten, die Anerkennung als Wildtierschützer, die Erteilung von Jagdscheinen, der Verhaltenstest bei bestimmten Hundarten, die Genehmigung von Krankentransporten, die Überprüfung von Badeseen und Schwimmbädern, die Überprüfung von Wasserversorgungsanlagen, um nur einige wenige zu nennen.

Gebühren, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden für Amtshandlungen erhoben, die zu Beanstandungen, aber auch nicht zu Beanstandungen führen können. Wo ist es nun geboten, eine Gebühr zu erheben, und wo ist es nicht geboten, eine Gebühr zu erheben? Ich könnte Ihnen einige Beispiele nennen, die mir jetzt explizit einfallen und bei denen es vielleicht auch gerechtfertigt wäre, keine Gebühr zu erheben.

Ich meine aber: Auf solche Diskussionen bzw. Einzelfallentscheidungen sollten wir uns hier im Landtag nicht einlassen. Vielmehr sollten wir die Entscheidung den jeweils zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften überlassen.

So sprachen sich auch die kommunalen Landesverbände im Rahmen einer öffentlichen Anhörung gegen die Gesetzentwürfe aus, und dies in meinen Augen auch aus einem guten Grund. Denn die in den beiden Gesetzentwürfen vorgesehenen Ergänzungen würden gegen die Systematik des Landesgebührengesetzes verstoßen, da die bisherigen Regelungen zur Gebührenfreiheit generell und fachübergreifend gelten. Die Systematik des Gebührenrechts ist auch durch die Verwaltungs- und Obergerichtsgerichte bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Deshalb können wir die vorliegenden Gesetzentwürfe nicht mittragen und sollten in der Tat den Stadt- und Landkreisen sowie den Großen Kreisstädten die Entscheidungen im Gebührenrecht belassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach meiner festen Überzeugung ist die Landesregierung in der Pflicht, auch bei den Kommunen eine einheitliche und nachvollziehbare Regelung durchzusetzen. Alles andere verletzt das Rechtsgefühl der Bürger.

Die Position der AfD ist hier eindeutig: Die Kontrollen sind regulär nicht mit Gebühren zu belegen, wenn der Waffenbesitzer für die Amtshandlung keinen Anlass geboten hat.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Ebenfalls darf nach unserer Auffassung keine Gebühr anfallen, wenn die Behörde bei der Kontrolle keine Mängel festgestellt hat. Ein Anlass in diesem Sinn ist nicht gegeben bei erstmaligem oder wiederholtem erlaubtem Erwerb von Waffen und Munition. Die Menschen dürfen in einer liberalen Rechtsordnung keinen rechtlichen Nachteil aus erlaubter Handlung erleiden.

(Beifall bei der AfD)

Dies wäre nämlich ein Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit, und dieser, meine Damen und Herren, wäre erst einmal begründungspflichtig.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Können Sie die allgemeine Handlungsfreiheit noch ein bisschen ausführen?)

Grundsätzlich möchte ich betonen: In einem Rechtsstaat kann es für keine Behörde einen Freibrief geben, nach Gutdünken in Grundrechte einzugreifen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein solches Grundrecht. Dort können ohne jede begründete Vermutung eines Verstoßes gegen die Aufbewahrungspflichten oder eines sonstigen Rechtsverstoßes kostenpflichtige Waffenaufbewahrungskontrollen durchgeführt werden.

(Beifall bei der AfD)

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist für einen bestimmten Personenkreis damit de facto aufgehoben. Als Rechtsstaatspartei bleiben wir dabei: Die Einschränkung eines Grundrechts bedarf der begründeten Vermutung auf Vorliegen eines Rechtsverstoßes.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das Willkürverbot im Verwaltungshandeln muss auch im Umgang mit den Waffenbesitzern Beachtung finden. Eine Missachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips ist aus unserer Sicht nicht länger hinnehmbar.

Bemerkenswert ist aber auch, dass der Entwurf, den die FDP/DVP nun vorgelegt hat, gegenüber unserem Entwurf eine Verschlimmbesserung darstellt. Im FDP/DVP-Entwurf ist als Voraussetzung für das Entfallen der Gebühr Folgendes vorgesehen – ich zitiere –:

... sofern bei den Maßnahmen keine Rechtsverstöße, die zur Einleitung von Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren führen können, festgestellt wurden ...

Ich möchte hier nochmals an meine Rede vom 9. November 2017 erinnern, in der ich auf die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz vom 5. März 2012 hinwies. Dort lässt sich auf Seite 44 zu § 36 Absatz 3 Satz 1 – das können Sie nachlesen – Folgendes lesen – ich zitiere –:

Die verdachtsunabhängigen Kontrollen liegen im öffentlichen Interesse, es sollten deswegen keine Gebühren erhoben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

(Hans Peter Stauch)

Da haben wir wieder eine schwammige Formulierung wie in Ihrem Gesetzentwurf. Formulierungen wie „sollen“, „sollten“, „können“ oder „könnten“ sind in einem Gesetzentwurf fehl am Platz. Damit ist der Willkür Tür und Tor geöffnet.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie könnten doch mal was zur allgemeinen Handlungsfreiheit ausführen!)

Merken Sie was, Herr Professor Goll? Mal ganz ehrlich: Angesichts der Qualität Ihres Gesetzentwurfs habe ich mich schon gefragt, ob Sie schon einmal etwas vom verfassungsgemäßen Bestimmtheitsgebot einer Rechtsnorm gehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was heißt denn das jetzt?)

Eine Vorschrift muss immer so gefasst sein, dass der Betroffene weiß, welches Verhalten welche Folgen hat. Das kann der Waffenbesitzer jedoch bei Ihrem Entwurf gerade nicht erkennen. Die Entscheidung über einen Verstoß ist im Vorhinein für den Waffenbesitzer nicht klar erkennbar, sondern sie wird in das Ermessen des Kontrolleurs gestellt. Konsequenterweise haben Sie von der FDP/DVP ja auch auf eine ausführliche, die Tatbestände umfassend auflistende Begründung in Teil B Ihres Gesetzentwurfs verzichtet. Genau das ist der Unterschied zum Gesetzentwurf der AfD, von dem Sie ansonsten nur abgekupfert haben – aber leider unvollständig.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Herr Professor Goll, von Ihnen hätte ich etwas anderes als diesen mangelhaften Gesetzentwurf erwartet. Wenn Sie es nicht besser können, dann stimmen Sie doch gleich unserem besseren Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren von der FDP/DVP, bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihrem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Geben Sie Herrn Goll noch mal eine Chance!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion er-teile ich das Wort dem Kollegen Stickleberger.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE zu Abg. Rainer Stickleberger SPD: Sagen Sie was zur allge-meinen Handlungsfreiheit?)

Abg. Rainer Stickleberger SPD: Sehr geehrter Herr Präsi-dent, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beschränke mich auch in der zweiten Lesung auf die Gebührenfrage. Dass ver-dachtsunabhängige Kontrollen rechtskonform und verfas-sungskonform sind, steht wohl außer Frage. Diese Kontrollen im Bereich des Waffenrechts sind auch notwendig. Das wird ja auch niemand ernsthaft bestreiten wollen.

Ausgangspunkt für die Diskussion ist die unterschiedliche Ge-bührenerhebung in den Kommunen. Da ist von „Wildwuchs“,

von „Willkür“ die Rede. Ich möchte das etwas einschränken. Wir haben ein Landesgebührengesetz, das Gebührentatbestän-de vorsieht und die Gebührenerhebung an den entsprechen- den Verwaltungsaufwand und an die Bedeutung knüpft, die die jeweilige Handlung für den Betroffenen hat – wirtschaft- lich oder aus sonstigen Gründen. Wenn es da im Einzelfall dann zu Willkür oder zu Wildwuchs käme, könnten die Ver-waltungsgerichte diese Gebührenanforderungen entsprechend korrigieren.

(Abg. Emil Sänze AfD: Die sind beschäftigt!)

Ich würde dieses Geflecht der Zuständigkeiten zwischen dem Land und den Kommunen, wie es das Landesgebührengesetz vorsieht, auch nicht durchbrechen, schon gar nicht wegen des Waffenrechts. Es handelt sich um ein austariertes Rechtssys-tem unter Wahrung der Selbstverwaltung der Kommunen. Diese Selbstverwaltung ist uns ein heiliges Gut, das wir nicht geringschätzen dürfen und an dem wir auch nicht drehen soll-ten.

Wir sollten uns auch nicht dazu durchringen, hier die sachli-che oder die persönliche Gebührenfreiheit zu erweitern. Das sind eng abgegrenzte Tatbestände in besonders gelagerten Fäl-len im öffentlichen Interesse. Die Befreiung von Gebühren-schuldern im Waffenrecht steht in der Wertigkeit diesen Aus-nahmen in keiner Weise gleich.

Wir sollten es also bei den bisherigen Regelungen belassen und den Vorschlag, den der Vorsitzende des Innenausschus-ses auch im Innenausschuss gemacht hat, aufgreifen, dass viel-leicht die kommunalen Landesverbände an die Gemeinden herantreten und gegebenenfalls auf eine einheitliche Regelung hinwirken, wenngleich natürlich der Verwaltungsaufwand in den Kommunen durchaus unterschiedlich sein kann. Auch da sollten wir die Gebührenhoheit der einzelnen Kommunen re-spektieren. Ich hielte auch nichts davon, wenn das Land so-zusagen hier par ordre du mufti in diese Regelungen eingreift. Hier kann man nur werben, dass sich die Kommunen abstim-men.

Aber wir, das Land, sollten uns aus dieser Diskussion heraus-halten, weil wir nämlich sonst ein Tor aufmachen. Es gibt vie-le Bereiche. Die Gebührentatbestände, Herr Klein, die im Ein-zelnen vorliegen, haben Sie schon gestreift. Es gibt viele an-dere. Wenn wir da das Tor aufmachen, werden wir eine Rie-sendiskussion bekommen, und da sehe ich insbesondere die Gefahr, dass wir dann an den Grundfesten der Selbstverwal-tung rütteln. Das ist im Bereich des Waffenrechts nicht ange-bracht.

Deswegen werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen, auch wenn sie sich voneinander unterscheiden. Der Gesetzentwurf der AfD knüpft an Mängeln an und zielt sehr stark auf den Waffeninhaber ab, was im Polizeirecht und im Waffenrecht im Hinblick auf die Zuverlässigkeit des Waffeninhabers auch ein Ansatzpunkt wäre, während der FDP/DVP-Entwurf anknüpft an Verstöße in ordnungs- und strafrechtlicher Hinsicht bei Maßnahmen, bei denen dann solche Mängel festgestellt werden. Aber in der Zielsetzung stimmen beide Entwürfe im Grunde überein. Diese Zielsetzung tragen wir nicht mit und werden deshalb beide Gesetzentwürfe ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Bereich des Gebührenrechts hat der Landesgesetzgeber gelegentlich einen bestimmten Spielraum, den er entweder nutzen oder nicht nutzen kann. Wir wollten den gegebenen Spielraum nutzen – und zwar schon von Anfang an, als die Kontrollen eingeführt wurden – im Sinne einer Regelung, dass derjenige, bei dem eine Kontrolle durchgeführt wird und diese ohne Beanstandungen bleibt, dann auch nicht dafür bezahlen soll.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das kann man – das halten wir einmal fest – so regeln. Ich gebe zu, man muss es nicht so regeln. Man kann den Spielraum anders nutzen. Man kann sagen: Wir wollen das nicht.

Ich nenne nur noch einmal das Beispiel, warum ich schon meine, dass ein solcher Vorschlag wie der unsere auf Verständnis stößt – ich habe es ja schon in der Ausschusssitzung genannt –: Sie fahren nachher vom Landtag zurück nach Hause, kommen an einer mobilen Verkehrskontrolle vorbei und freuen sich, dass es nicht geblitzt hat. Trotzdem werden Sie am nächsten Parkplatz herausgewinkt, und ein Polizeibeamter sagt zu Ihnen: „Das kostet 10 €, weil wir Sie ja kontrolliert haben.“ Andere werden sagen: „Es gibt aber den TÜV, und ich muss natürlich regelmäßig zum TÜV.“ Stimmt auch.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Um ein Beispiel aus einem anderen Bereich zu nehmen, damit man ein Gefühl für unseren Vorschlag bekommt:

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es gibt die Sportschiffahrt. Auf dem schönen Bodensee z. B. gibt es eine Menge Boote. Da passiert leider auch ziemlich viel im Jahr. Verletzte und Tote gibt es leider immer wieder. Deswegen ist klar: Jedes Boot, das auf dem Bodensee schwimmt, braucht eine Zulassung, und diese muss dann auch periodisch erneuert werden. Das alles kostet Geld; das finde ich alles in Ordnung.

Aber das Problem fängt dann an, wenn ein Freizeitkapitän auf den See hinausfährt und das blaue Boot von der Wasserschutzpolizei kommt. Die schaut, ob alles Erforderliche vorhanden ist – Rettungswesten, Rettungsringe, Zulassung. Am Schluss sagt sie: „Alles prima“, aber anstatt noch „Auf Wiedersehen, gute Fahrt!“ zu sagen, sagt sie: „Wir hätten gern 20 €.“ Der Freizeitkapitän würde sich wundern, und zwar mit Recht.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Deswegen glaube ich: Das, was wir vorschlagen, ist schon ein verständlicher Vorschlag. Aber wenn man ihn umsetzt, dann muss man ihn richtig umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich habe es schon fast befürchtet: Unser Vorschlag ist so gut durchdacht,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

dass ihn die AfD schon nicht mehr begreift.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Lachen bei der AfD)

Aber wenn man sich jetzt die Mühe macht, die Entwürfe miteinander zu vergleichen – ich habe beide Entwürfe nebeneinanderliegen –, dann wird es langsam ernst. Denn der Entwurf der AfD stiftet nicht nur Verwirrung, sondern er birgt Gefahren hinsichtlich der Frage, ob es rechtlich so überhaupt geht, und zwar ganz einfach deswegen: Sie, die AfD, schreiben in Ihrem Entwurf:

Ein Anlass in diesem Sinne ist nicht gegeben bei erstmaligem oder wiederholtem ... Erwerb von Waffen oder Munition.

Sie sagen einfach, ein Anlass sei nicht gegeben. Nun gibt es aber eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das ganz klar sagt: Der Erwerb von Waffen und Munition ist ein Anlass. So steht es dort klipp und klar.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So ist es!)

Das ist nämlich Bundesrecht. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass Sie an dieser Stelle – Sie haben ja vorhin gemeint, uns sagen zu müssen, wie es geht. Jetzt sage ich Ihnen, wie es wirklich geht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

– Ja. – Sie verlassen nämlich

(Abg. Anton Baron AfD: Das sind alles Mutmaßungen!)

den Kompetenzbereich des Landesgesetzgebers. Sie haben nämlich nur die Kompetenz für das Gebührenrecht, Sie haben nicht die Kompetenz, waffenrechtliche Begriffe umzudefinieren, schon gar nicht Begriffe aus dem Bundesrecht. Das muss Ihnen klar sein.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nein, das ist denen nicht klar!)

Deswegen ist dieser Weg falsch; er ist rechtlich riskant.

Jetzt sage ich etwas zu unserem Vorschlag – den Sie nicht verstanden haben –: Wenn wir in unserem Entwurf schreiben, dass wir kein Geld wollen, „sofern ... keine Rechtsverstöße, die zur Einleitung von Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren führen können, festgestellt wurden“, dann entnehmen Sie dem fälschlicherweise – das war auch im Ausschuss schon der Fall – eine Unklarheit. Das ist aber gar keine Unklarheit. Denn was zu einem solchen Verfahren führen kann, ist dort ganz klar aufgelistet: sämtliche Verstöße, die entweder zu einem Ordnungswidrigkeits- oder zu einem Strafverfahren führen können.

Wenn ein solcher Verstoß vorliegt, dann setzt die Gebührenpflicht ein. Das ist in Ordnung. Wenn man im Einzelfall bei einer Ordnungswidrigkeit davon absieht, etwas zu machen – ein Fall, den es übrigens gar nicht so selten gibt –, dann ist das auch okay. Aber dann wird jedenfalls bezahlt; dann muss der

(Dr. Ulrich Goll)

Betroffene – wenn es zu einer Beanstandung kleinerer Art kommt – nicht noch gebührenfrei bleiben.

Wenn Sie also einmal darüber nachdenken: Dieser Satz führt zu einer glasklaren Grenzziehung. Wenn Sie nur einmal in diese Kataloge schauen würden, wüssten Sie: Wann gibt es eine Gebühr, und wann fällt keine Gebühr an?

Deswegen ist unser Vorschlag nicht nur eindeutig besser, sondern Ihr Vorschlag ist ein riskanter. Wir werden daher natürlich unserem Vorschlag zustimmen und Ihren Vorschlag ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Landtagspräsident Klenk, verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier.“ Die AfD wärmt Debatten auf, die in diesem Haus schon vor Jahren ausdiskutiert worden sind, und die FDP/DVP legt mit einem vermeintlich handwerklich besseren – oder, wie Herr Professor Goll soeben sagte, eindeutig besseren – Gesetzentwurf nach.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie sehen das auch so, Herr Strobl?)

Das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Zur Erinnerung: Nach dem entsetzlichen und kriminellen Missbrauch von Waffen beim Amoklauf von Winnenden und Wendlingen 2009 hat der Bundesgesetzgeber die verdachtsunabhängigen Kontrollen der Waffenaufbewahrung eingeführt. Schon damals wurde die Frage der Gebühr diskutiert; schlussendlich wurde festgelegt, dass dies in die Gebührenhoheit der Landkreise, Stadtkreise und Großen Kreisstädte fällt.

Kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität sind ein hohes Gut und ein maßgeblicher Baustein unseres föderalen Systems. Das sollten wir nicht nur in Sonntagsreden betonen, sondern damit geht einher, dass die Kommunen unterschiedliche Schwerpunkte setzen und verschiedene Sachverhalte auch unterschiedlich ausgestalten. Das ist der Kern der kommunalen Selbstverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Dafür steht diese Landesregierung und stehen die Koalitionsfraktionen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Und die SPD!)

Die Unterschiedlichkeit ist nicht nur hinzunehmen, sondern dies ist auch so gewollt. – Herr Abg. Stickelberger, danke für Ihre unterstützenden Worte aus den Reihen der Opposition, die ich im Grunde genommen nur ganz und gar unterstreichen kann.

Eingriffe in dieses System beschneiden die Kommunen in ihrer Souveränität und in ihrem Gestaltungsspielraum, und das wollen wir nicht.

Drei Punkte will ich allerdings in dieser Debatte klarstellen:

Erstens: Die Waffenbesitzer in unserem Land – die Jäger, die Sportschützen, die Sammler und die Erbwaffenbesitzer – verhalten sich zu einem ganz überwiegenden Teil verantwortungsbewusst und gesetzestreu.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Danke, Herr Minister!)

Natürlich gibt es auch hier schwarze Schafe, aber diese machen nur einen kleinen Bruchteil der Waffenbesitzer in Baden-Württemberg aus. Ein Generalverdacht gegen Waffenbesitzer ist nicht sachgerecht und nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der AfD)

Zweitens: Es ist zweifellos richtig: Von Schusswaffen geht eine erhöhte abstrakte Gefahr aus, das heißt, dass beim Umgang mit und bei der Aufbewahrung von Schusswaffen darauf geachtet werden muss, dass aus der abstrakten keine konkrete Gefahr wird. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Waffen in die Hände Unberechtigter gelangen. Deshalb ist eine vorschriftsmäßige Aufbewahrung unbedingt notwendig und nachvollziehbar.

Drittens: Seit der Einführung der Kontrollen im Jahr 2010 ging die Beanstandungsquote von rund einem Viertel auf 7 % zurück. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Kontrollen notwendig, aber auch wirksam und effektiv sind.

Ich kann verstehen, dass die kommunalen Landesverbände im Rahmen der Anhörung beide Gesetzentwürfe abgelehnt haben. Konsequenz der Entwürfe wäre – wenn sie Gesetz würden –, dass den Kommunen vorgeschrieben werden soll, wann sie Gebühren erheben dürfen und wann nicht. Eine solche Politik gegen die Kommunen ist mit mir nicht zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Der Innenminister ist der Kommunalminister, und er wird die Kommunen gegen solche Angriffe schützen.

Freilich bleibt die Frage der Diskrepanzen bei der Gebührenerhebung offen. Dies kann aber auch unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung im Dialog mit den kommunalen Landesverbänden geklärt werden.

(Zuruf von der AfD: Muss!)

Auch dafür brauchen wir nicht unbedingt ein Gesetz. Dieses ist hierbei nicht notwendig. Ich biete Ihnen an, Herr Abg. Professor Dr. Goll, dass das Innenministerium gern bereit ist, in einen entsprechenden Dialog mit den kommunalen Landesverbänden zu treten. Ich gebe Ihnen schon recht: Die erheblichen Diskrepanzen bei der Gebührenhöhe sind für einen Außenstehenden auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar. Darüber sollten wir unter Achtung der kommunalen Selbstverwaltung mit den kommunalen Landesverbänden sprechen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sprechen muss man immer!)

Das Abstimmungsergebnis im Innenausschuss ist entsprechend: Beide Gesetzentwürfe sind abzulehnen. Darauf hat auch der Vorsitzende des Innenausschusses, der Kollege Karl

(Minister Thomas Strobl)

Klein, hingewiesen. Diesem Votum schließt sich das Innenministerium an.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Herr Präsident, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! „Mit Gold beweist man seine Unschuld am besten.“ Fast könnte man meinen, dass dieses alte Sprichwort die Grundlage dafür war, Gebühren von Waffenbesitzern zu verlangen.

An Sie, Herr Maier, gerichtet: Sie haben wahrscheinlich nicht so richtig verstanden, worum es eigentlich geht. Es geht überhaupt nicht darum, die Zügel schleifen zu lassen, sondern darum, eine richtige Grundlage für diese Kontrollen zu schaffen. Es geht auch nicht um unbegrenzten Waffenbesitz. Dazu sollten Sie sich vielleicht einmal mit dem Waffengesetz vertraut machen.

Wir beide haben ja die Erfahrung mit Rechtsextremisten im Wahlkreis Göppingen, und Sie könnten wissen, dass es für diese Personengruppe durch Intervention des Innenministeriums mittlerweile praktisch unmöglich geworden ist, an Schusswaffen und Ähnliches zu gelangen.

Kontrollen sind wichtig und notwendig, aber es sollte dabei bleiben, dass der Betroffene, wenn es keine Beanstandungen gab, dafür nicht bezahlen muss. Die gravierenden Schwankungen bei der Höhe der Gebühren in den einzelnen Regionen zeigen auch, wie willkürlich hier die Gebühren festgesetzt wurden.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eben nicht! Das stimmt nicht! Es gibt ein Kommunalabgabengesetz!)

Ich schließe mich dem Vorschlag der FDP/DVP an und werde deswegen diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2865, abstimmen. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 16/3253 unter Buchstabe a vor, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/2865, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2973. Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration schlägt Ihnen

unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung vor, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Sind Sie auch hier damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/2973, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Auch dieser Gesetzentwurf ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 16/3181

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Thomas Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem heute eingebrachten Gesetzesvorhaben wird der kommunale Datenverarbeitungsverbund in Baden-Württemberg neu geordnet. Der mittlerweile über mehrere Jahrzehnte gewachsene kommunale Datenverarbeitungsverbund versorgt fast alle Kommunen in Baden-Württemberg mit Leistungen der modernen Informationstechnik.

Er besteht aus drei Zweckverbänden für kommunale Datenverarbeitung: dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart und dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm. Hinzu kommt die Datenzentrale Baden-Württemberg als eine Anstalt des öffentlichen Rechts in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg.

Die Zweckverbände mit ihren Tochtergesellschaften erbringen im Wesentlichen Rechenleistungen sowie IT-Beratung und -schulung für ihre Mitgliedskommunen im Land. In Baden-Württemberg sind fast 95 % der Kommunen Mitglied in einem dieser drei Zweckverbände.

Das Hauptgeschäftsfeld der Datenzentrale Baden-Württemberg sind die Entwicklung und die Pflege von Software für IT-Anwendungen kommunaler Behörden. Hauptkunden der Datenzentrale sind wiederum die drei Zweckverbände und ihre Mitglieder. Diese vier Einrichtungen haben einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zusammen etwa 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Datenverarbeitungsverbund hat für die Kommunen im Land eine außerordentlich große Bedeutung. Er stellt eine kostengünstige und flächendeckende Versorgung aller, vor allem auch kleiner Kommunen mit zeitgemäßer IT sicher. Er zeichnet sich durch eine fundierte Kenntnis kommunaler Arbeit und Strukturen und der IT-Bedarfe der Kommunen im Land aus. Darüber hinaus schafft er die Möglichkeit für ein enges Zusammenwirken von Land und Kommunen im Bereich der Informationstechnik der öffentlichen Verwaltung – also genau das, was wir brauchen, wenn die Digitalisierung im Land gelingen soll.

(Minister Thomas Strobl)

Was gibt nun Anlass, zu einer Neuordnung des kommunalen Datenverarbeitungsverbands zu kommen? Die Informationstechnik ist sehr schnelllebig und stellt auch die öffentlichen Verwaltungen vor neue Herausforderungen. Die enorme Dynamik des IT-Marktes und die stetig steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Informationstechnik fordern eine Neuorganisation des Datenverbands. Denken Sie beispielsweise an das Thema Cybersicherheit.

Die vier Häuser brauchen eine zukunftsfähige Struktur, damit sie wettbewerbsfähig bleiben und den Kommunen im Land auch weiterhin qualitativ gute IT zu attraktiven Preisen anbieten können. Deshalb soll es den vier Einrichtungen ermöglicht werden, sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammenzuschließen. Wir handeln hier also ganz im Sinne der Kommunen und ihrer Zweckverbände.

Zielorganisation ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der drei bestehenden Zweckverbände. Nach einer Potenzialanalyse können durch einen solchen Zusammenschluss Wirtschaftlichkeitseffekte von rund 25 Millionen € erzielt werden.

Wie soll das erreicht werden? Die Produktivität wird im Wesentlichen durch eine Optimierung der Organisation mit verbesserten Einkaufsbedingungen, durch Personalabbau im Wege der natürlichen Fluktuation und durch Einsparung bei den Sachaufwänden gesteigert. Der Gesetzentwurf dient der Konsolidierung der kommunalen IT und der Stärkung der IT-Kooperation zwischen Land und Kommunen. Er ist damit ein wichtiger Beitrag zur Digitalisierungsoffensive in Baden-Württemberg und fügt sich in unsere Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ nahtlos ein. Wir wollen über die Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen IT auch den gemeinsamen Ausbau von E-Government-Angeboten weiter vorantreiben.

Gerade auch die kleinen Gemeinden im Land werden so in die Lage versetzt, sich mit guter Informationstechnologie und modernen E-Government-Lösungen zu attraktiven Preisen auszustatten. Die bisher getrennten Leistungen der Softwareentwicklung und des Rechenbetriebs wollen wir in Zukunft aus einer Hand anbieten. Das ist eine inzwischen marktübliche Erwartung an IT-Dienstleistungen. Der geplante Zusammenschluss erleichtert darüber hinaus die Anbindung kommunaler IT-Verfahren an IT-Verfahren der Landesbehörden. Auch dies ist zentral für ein gemeinsames Vorankommen bei der Digitalisierung im Land.

Der Zusammenschluss soll durch einen gemeinsamen Beitritt der drei Zweckverbände zur Datenzentrale erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Zweckverbände und das Land die dafür erforderliche Änderung der Satzung der Datenzentrale vereinbaren. Nach einem Beitritt der Zweckverbände soll die neue Anstalt den Namen ITEOS führen und ihren Sitz in Stuttgart haben.

Hauptaufgabe der neuen Anstalt ist die Bereitstellung von Leistungen der Informationstechnik für die gesamte Bandbreite der Aufgaben der Kommunen und der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg. Es besteht jedoch wie bisher keine Verpflichtung der Kommunen, Leistungen bei der neuen Anstalt zu beziehen. Darüber hinaus soll die Anstalt die Befugnis ha-

ben, IT-Leistungen auch für Dritte und auch außerhalb des Landes zu erbringen, um im Wettbewerb bestehen zu können.

Sie kann den baden-württembergischen Kommunen nur wirtschaftliche Angebote machen, wenn sie ihre Leistungen auch auf einem ausreichend großen Markt anbieten kann. Ihre Investitionen, z. B. in Softwareentwicklungen oder Beratungskapazitäten, sollen sich auch im Drittmarkt amortisieren können, um die Preise für die Kommunen im Land niedrig zu halten.

Mit dem Beitritt der Zweckverbände gehen die Aufgaben, das Vermögen und das Personal der Zweckverbände auf die neue Anstalt über. Die Zweckverbände bestehen fort und erhalten die neue Aufgabe, ihre Mitträgerschaft an der neuen Anstalt auszuüben.

Organe der neuen Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Im Verwaltungsrat vertreten sind das Land, die drei Zweckverbände und die kommunalen Landesverbände.

Die neue Anstalt wird mit einem Stammkapital von 10 Millionen € ausgestattet. Das Land hält einen Stammkapitalanteil von 12 %, die Zweckverbände KDRS und KIRU von jeweils 22 % und der Zweckverband KIVBF von 44 %. Es besteht eine finanzielle Nachschusspflicht der Träger gegenüber der Anstalt. Der Haftungsumfang der Träger wird intern entsprechend dem jeweiligen Stammkapital begrenzt. Eine Gewährträgerhaftung, also ein unmittelbarer Durchgriff von Dritten auf die Anstaltsträger, wird jedoch ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Zusammenschluss der vier Einheiten ist für den 1. Juli 2018 vorgesehen. Nach der Konsolidierung der IT auf Landesebene im Zuge der IT-Neuordnung ist nun die Zusammenführung der IT-Dienstleister für die Kommunen in unserem Land ein zweiter wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der IT der gesamten öffentlichen Hand in Baden-Württemberg.

Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, die hier in mühevoller Arbeit und in vielen Schritten die zahlreichen notwendigen Abstimmungsprozesse gemanagt haben, viele berechnete Interessen bedacht haben und so einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Der Dank gilt natürlich genauso allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ressorts und den beteiligten Verbänden, die zu diesem Ergebnis maßgeblich beigetragen haben. Das war eine Herkulesarbeit.

Meine Damen und Herren, der heute zu beratende Gesetzentwurf mag unscheinbar daherkommen – als eine technische, als eine organisatorische Aufgabe –, für die Kommunen in unserem Land ist er jedoch von großer – um nicht zu sagen: von größter – Bedeutung. Denn es geht schlichtweg darum, die IT der öffentlichen Hand auf künftige Herausforderungen bestens vorzubereiten, und letztlich darum, die Digitalisierung in unserem Land gemeinsam voranzubringen. Dafür gehen wir heute einen wichtigen, ja einen entscheidenden Schritt.

Danke für ihre Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lisbach das Wort.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetz handelt von der Neuordnung des kommunalen Datenverarbeitungsverbands; wir haben es eben schon gehört. Es geht um die IT-Versorgung der Kommunen in unserem Land. Geplant ist dazu der Beitritt der drei schon bestehenden regionalen Zweckverbände zur Datenzentrale Baden-Württemberg. Alle vier Institutionen sollen in einer Anstalt des öffentlichen Rechts zusammengeführt werden. Dabei besteht aber keine Abnahmeverpflichtung der Kommunen gegenüber dieser Anstalt des öffentlichen Rechts.

Das Gesetz, dessen Entwurf wir heute hier beraten, ist auch nur die Grundlage hierfür. Das Ganze wird erst dann wirksam, wenn die Zweckverbände auch tatsächlich den Beitritt zur Datenzentrale beschlossen haben werden. Das ist für den Sommer dieses Jahres geplant. Wir sehen darin auch einen wichtigen Schritt für die gute und einheitliche Ausstattung der Kommunen in unserem Land.

95 % der Gemeinden sind bereits heute an einen dieser drei Zweckverbände angeschlossen. Die Zweckverbände erbringen Rechenleistungen, unterstützen bei Einrichtung und Wartung von IT, erbringen auch Beratungs- und Schulungsleistungen für die Kommunen. Die Datenzentrale hat vor allem die Aufgabe, Software für kommunale IT-Anwendungen zu entwickeln und zu pflegen. Die Zweckverbände sind ihre Hauptkunden. Ich denke, diese Struktur macht schon deutlich, dass eine intensivere Zusammenarbeit sehr wohl sinnvoll ist.

Zu den Zielen der Neuordnung: Da geht es vor allem darum, dass wir eine gute und zeitgemäße Ausstattung der IT-Versorgung aller Kommunen im Land gewährleisten können. Wichtig ist, dass sich auch kleine Kommunen diese Software leisten können. Der Verbund trägt dazu bei, hier kosteneffizient zu arbeiten. Die Aufgaben sollen durch die Verbesserung der Organisation wirtschaftlich erledigt werden. Auch eine gemeinsame Einkaufspolitik ist vorgesehen. All dies soll also Kosteneffizienz gewährleisten. Wir meinen, dass die Kommunen in unserem Land gerade bei der schwierigen Aufgabe der Digitalisierung, die vor uns steht, mit dieser neuen Struktur zukunftsfähig aufgestellt sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die verbesserte, verstärkte Zusammenarbeit liegt aber nicht nur im Interesse der Kommunen, sie liegt sehr wohl auch im Interesse des Landes. Eine durchgängige Versorgung der Kommunen mit Software und IT-Infrastruktur erleichtert die Kooperation zwischen Land und Kommunen, gerade wenn es jetzt darum geht, gemeinsame E-Government-Angebote zu machen und auch hier eine gewisse Durchgängigkeit zwischen den Angeboten des Landes und denen der Kommunen zu ermöglichen. Eine Mitsprache und eine Information des Landes, eine enge Einbindung sind durch die Mitgliedschaft des Landes im Verwaltungsrat der AöR dann auch gewährleistet.

Alles in allem ist diese Neuordnung des kommunalen Datenverarbeitungsverbands aus unserer Sicht sehr sinnvoll und

notwendig. Die organisatorische Zusammenlegung bringt für alle Beteiligten Vorteile. Sie dient vor allem – das ist ja die Hauptsache, um die es uns hier geht – der Stärkung einer bürgerfreundlichen Verwaltung – aus unserer Sicht ein ganz richtiger und auch wichtiger, notwendiger Schritt. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hockenberger.

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen durch eine Novelle des ADVZG, also des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung, zu schaffen. Mit der heutigen Gesetzesinitiative halten wir Wort. Wir tun genau das.

Wir biegen mit diesem Änderungsgesetz – wir haben es vom Herrn Minister gehört – quasi in die Stadionrunde eines Marathonlaufs ein und ermöglichen damit rund 95 % aller Kommunen, sich zusammenzuschließen und ihre IT-Kompetenz zukunftsweisend zu bündeln.

Noch in meinem früheren Leben als Bürgermeister durfte ich in meiner Eigenschaft als Verwaltungsrat des KIVBF die ersten Schritte begleiten, und heute im Landtag machen wir einen Knopf dran. Es ist eine tolle Sache, wenn der Landtag kommunale Interessen versteht, aufgreift und sie dann auch gesetzgeberisch umsetzt – so, wie das heute der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man sieht bei diesem Gesetz auch – wir haben es gehört –: Die frühzeitige Einbindung und Einbeziehung kommunalen Sachverständigen haben das Gesetz auf der Zielgeraden noch ein bisschen besser gemacht. Das kann auch in anderen Verfahren Vorbild sein. Auch wenn das Verfahren dem einen oder anderen nicht schnell genug ging, muss man sehen, dass sich jetzt dieser beschwerliche, dieser lange Weg gelohnt hat, weil es gelungen ist, dass alle gemeinsam das Ziel erreichen und jeder seinen Beitrag dazu geleistet hat.

Deswegen möchte ich vorweg den Appell an die kommunalen Vertreter richten, sie mögen jetzt die Chance nutzen, in der Zeit bis zum 30. Juni die notwendigen Beschlüsse in den Verbandsversammlungen herbeizuführen. Die CDU-Fraktion ist aufgrund der bisherigen Befassungen in den Zweckverbänden zuversichtlich, dass dies gelingt und eine breite Zustimmung findet, damit die ITEOS am 30. Juni bzw. am 1. Juli starten kann.

Ich habe in der Gesetzesbegründung viel gelesen und habe viel gefunden. Es ist mir verborgen geblieben, warum die neue Anstalt ITEOS heißt. Doch der Name klingt so schön. Daher mag das vielleicht das Motiv gewesen sein.

Der Weg dorthin ist ohne Alternativen, wie die Gesetzesbegründung festhält.

(Abg. Anton Baron AfD: Alternativlos ist nichts!)

(Ulli Hockenberger)

Er ist im Wesentlichen auch ohne langfristig tragbare Alternativen.

Zum Verfahren, zu den Kerninhalten des Gesetzes haben der Herr Minister und Frau Kollegin Lisbach alles gesagt. Damit möchte ich mich nicht länger aufhalten. Die Notwendigkeit der Neuordnung ergibt sich ganz zwangsläufig durch die rasante Entwicklung auf dem IT-Markt und durch die Potenzialanalyse, die ein Einsparvolumen – wir haben es gehört – von rund 25 Millionen € ergeben hat, das auf unterschiedliche Art und Weise im Laufe der Zeit erwirtschaftet werden soll.

An einer besonderen Stelle in der Gesetzesbegründung wird die Dimension dessen, was wir tun, deutlich. Auf Seite 26 der vorliegenden Drucksache wird eine gewisse Risikoanalyse angeführt. Danach würde sich das Liquidationsrisiko der bisherigen Verbände verdoppeln, wenn man nicht den Weg in diese gesetzliche Richtung ginge. Das gilt sowohl für die Zweckverbände als auch für die Datenzentrale. Daher haben wir auf diesem Weg auch die richtigen Konsequenzen gezogen.

Die Vorteile der Zusammenarbeit sind beschrieben; auch sie muss ich nicht mehr wiederholen.

Am Schluss kommt das Gesetz zu zwei guten Feststellungen, wie ich glaube. Finanzielle Risiken bzw. Kosten sind sowohl für das Land als auch für die Kommunen zunächst einmal nicht zu befürchten. Das ist ja nun nicht bei jedem Landesgesetz so.

Für uns ist auf der Zielgeraden zweierlei wichtig. Wir haben in Artikel 1 Nummer 2 eine Regelung gefunden, die sehr kommunalfreundlich ist. Sie interpretiert das Zweckverbandsrecht relativ offensiv im Hinblick auf die ambitionierte Zielgerade, indem sie nämlich zulässt, dass die Beschlüsse nicht in 1 060 einzelnen Gemeinderäten gefasst werden müssen, um dann in den Verbandsversammlungen bestätigt zu werden. Vielmehr wird zugelassen, dies in den Verbandsversammlungen zu tun, sodass wir zuversichtlich sind, dass wir dies auch zum 1. Juli schaffen.

Zum Gesetzentwurf sind einige Stellungnahmen eingegangen. Sie sind weitgehend in die Gesetzesbegründung eingearbeitet. Zwei Stellungnahmen, die der DGB abgegeben hat, sind mir wichtig. Er hat sich über die Sozialverträglichkeit der Umsetzung Gedanken gemacht. Uns ist es wichtig, dass, selbst wenn Mitarbeitern neue Aufgaben zugeteilt würden, auf jeden Fall die Beschäftigung gesichert ist, und uns ist es wichtig, dass niemand gegen seinen Willen einen Wechsel des Dienstorts vornehmen soll. Daher sind das zwei wichtige Botschaften auch für die Belegschaften.

Guten Gesetzen stimmt man gern zu. Die CDU-Fraktion tut dies heute mit Freude.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Der Hockenberger ist einfach ein guter Mann!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion ertheile ich das Wort Herrn Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir unterhalten uns heute über eine bis ins Kleinste ausgearbeitete Gesetzesvorlage zur Fusion mehrerer Organisationen zu einem weiteren IT-Dienstleister des Landes Baden-Württemberg.

Worum geht es? Unter dem Dach des DVV BW haben sich die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF organisiert, die jeweils kommunale IT-Dienstleistungen anbieten. Sie sollen zu einem einzigen Zweckverband für IT fusionieren und den neuen IT-Dienstleister ITEOS betreiben. Vordergründig klingt dies vernünftig. Aber bereits die Bezeichnung „Datenanstalt“ lässt aufhorchen. Unter einer Fusion versteht man in der freien Wirtschaft normalerweise die Bündelung von Kräften, was zwangsläufig auch in eine kostensenkende Konsolidierung mündet.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber bei diesem Entwurf wurde bis in die Besoldungsgruppe B 6 für die Position des zukünftigen Leitenden Direktors der ITEOS geplant. Vor diesem Hintergrund stelle ich mir die Frage, ob diese Neugründung eines IT-Dienstleisters in dieser Form überhaupt nötig ist. Denn das Land hat bereits in der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg – BITBW – einen zentralen Dienstleister für moderne Informationstechnologie in der Landesverwaltung. Sie wurde zum 1. Juli 2015 als Kernstück der IT-Neuordnung im Land gegründet; deren Leiter, Stefan Krebs, ist ein in der IT-Branche anerkannter CIO. Auch ein eigener Netzbetreiber steht zur Verfügung, das BelWü.

Wenn man mit Verantwortlichen von Kommunen spricht, dann hört man oft, dass die genannten fusionierenden Organisationen nicht kundenorientiert arbeiten würden. Die Leistungen seien nicht zeitgemäß, teilweise technisch fragwürdig, kosten die Kommunen, denen sie eigentlich gehören, zusätzlich viel zu hohe sogenannte Nutzungsgebühren. Sie hätten zudem Probleme, in dieser Form geeignetes Fachpersonal zu bekommen. Vier Organisationen, deren Angebot am freien Markt womöglich nicht wettbewerbsfähig ist, sollen also zu einem dann wirtschaftlich erfolgreichen IT-Dienstleister zusammengeführt werden.

Das Vorstehende sind einfach Aussagen von Personen, die damit täglich zu tun haben. Eine Bewertung überlasse ich Ihnen. Aber: Tritt das Land damit nicht zudem auch in die direkte Konkurrenz zur Privatwirtschaft? Das wäre sicherlich nicht die Aufgabe des Landes. Wünschenswert wäre für uns, das Land sollte den Kommunen nur die Dienste über ihren bereits bestehenden Dienstleister BITBW anbieten, die direkt zu den hoheitlichen Aufgaben gehören. Alles andere sollte der Privatwirtschaft überlassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Das wollen die Kommunen aber gar nicht!)

Die Bereiche, die man aus den bestehenden Organisationen dazu benötigt, werden in den bestehenden Dienstleister eingegliedert.

Am ITEOS-Konzept wird seit 2012 gearbeitet. Die Ausgangssituation war richtig. Es dämmerte den Beteiligten, dass ihre Organisationen weder personell noch technisch oder strate-

(Klaus Dürr)

gisch in dieser Form überlebensfähig sind. Also gab man eine partnerschaftliche Potenzialanalyse in Auftrag. Ein Lenkungsausschuss wurde gebildet, und nach jahrelangen Arbeiten – Respekt – liegt nun die Lösung für die Fusion aller Beteiligten auf dem Tisch: ITEOS. IT steht für Informationstechnologie, EOS für die griechische Göttin der Morgenröte. So weit, so amüsant.

Herausgekommen ist ein Meisterstück deutscher Verwaltungskrobatik, ein Bürokratiemonster, von dem man Folgendes ganz sicher erwarten kann oder darf – je nachdem, wie man es sieht –: hohe Personalkosten, teure Leistungen, Verschwendung von Steuergeldern und Lösungsangebote von gestern.

Wir haben gehört, durch Angebote an andere Außenstehende sollen die Kosten für die Gemeinden gesenkt werden – ein guter Ansatz. Kein agiler Unternehmer, der ein modernes IT-Dienstleistungsportfolio am Markt anbieten wollte, würde ein Unternehmen so strukturieren. Es gibt Kommunen, die sich trauen, ihre komplette IT selbst zu organisieren, um eine moderne und schlanke Verwaltung zu haben, unterstützt von Unternehmen und lokalen Systemhäusern am Markt, die bessere, schlankere Lösungen anbieten. Hier werden Arbeitsplätze und Innovationen geschaffen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Ziemlich blauäugig!)

Mit der ITEOS treten das Land und die Verwaltung in Konkurrenz zu diesen Unternehmen der Privatwirtschaft. Das Land protektioniert die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, schottet diesen Markt von der Privatwirtschaft ab. Man könnte also die hoheitlichen Aufgaben, die die Kommunen zu erfüllen haben, zentral durch BITBW anbieten. Die Vernetzung übernimmt BelWü. Wer eine moderne, schlanke Verwaltung anstrebt, muss selbst exemplarisch bei der ITEOS anfangen.

Um auf die Worte von Herrn Strobl „Das nächste Google kommt aus Baden-Württemberg“ zurückzukommen: Nein, die ITEOS ist kein Weg zum nächsten Google, sondern ein Bürokratiemonster von vorgestern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn das unsere Antwort auf Silicon Valley sein soll, dürften wir die Lacher aus Übersee auf unserer Seite haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn „digital@bw“ so gehen soll, dann gute Nacht Baden-Württemberg.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Nur schlecht!)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung der Wirtschaftlichkeit und der Zukunftsfähigkeit des kommunalen Datenverbunds und der Datenverarbeitung, -beschaffung, -entwicklung, -pflege ist auch der SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Wichtig für

uns ist, dass die Leistungen der Informationstechnik für Land und Kommunen, Behörden und Betriebe auch weiterhin als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden. Dabei bleibt es auch nach dem Zusammenschluss der vier Einrichtungen.

Kollege Hockenberger hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass es ein Marathonlauf war und wir jetzt auf der Zielgeraden sind. Der Start beim Marathonlauf liegt in diesem Fall nicht nur rund zwei Stunden zurück, sondern er liegt tatsächlich in der letzten Legislaturperiode, in der schon die entsprechenden Grundlagen geschaffen wurden, um dieses Gesetz nun zu verabschieden. Insofern sind wir da an Ihrer Seite, Herr Innenminister.

Der kommunale Datenverarbeitungsverbund soll eine zukunftsfähige Neustruktur bekommen. Die Hauptbetroffenen sind damit einverstanden, Kollegen von der AfD. Das Ergebnis der Anhörung: Es gab keine substantiellen Einwände der kommunalen Landesverbände. Auf kommunaler Ebene wurden auch schon die Weichen in diese Richtung gestellt.

Die neue Datenzentrale soll den Namen ITEOS erhalten. Das klingt gut. Ich bin wirklich beruhigt, Herr Kollege, dass Sie auch nicht herausgefunden haben, ob es sich dabei um eine Abkürzung handelt. Ich glaube nicht. Das ist ein guter Name.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Dahinter verbirgt sich aber ein komplexes Konstrukt. Es wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts bleiben. Nach dem Zusammenschluss der drei Zweckverbände bleibt es eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

In meinem Manuskript steht: Zum Glück sind die Zeiten vorbei, in denen bei solchen Veränderungsprozessen immer zuerst der Ruf nach Privatisierung laut wurde.

(Lachen des Abg. Ulli Hockenberger CDU)

Die AfD belehrt mich auch hier eines Besseren oder eines Schlechteren. In der Argumentation sind Sie ebenfalls von vorgestern:

(Abg. Anton Baron AfD: Wir wissen, dass Sie für Zentralisierung sind!)

völlig schräg und blauäugig. Sie vertreten nicht die Interessen der Kommunen. Fragen Sie die Kommunen, fragen Sie die Kommunalpolitiker! Dann kommen Sie zu anderen Bewertungen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Bettina Lisbach GRÜNE und Ulli Hockenberger CDU)

Uns ist wichtig, dass auch dort, wo Leistungen der öffentlichen Hand zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger erbracht werden, der Einfluss der öffentlichen Hand gewahrt bleibt. Und gleichermaßen, wie dies für Wasser, Gas und Strom zumindest im Hinblick auf die Netze gilt, ist dies auch für den gesamten Bereich der Digitalisierung und der dazu erforderlichen Infrastruktur zunehmend wichtig.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die kommunalen Landesverbände und andere Institutionen zu dem Gesetzentwurf ge-

(Rainer Hinderer)

hört wurden und Stellung bezogen haben. Anregungen wurden aufgegriffen. Es gibt keinen nennenswerten Widerstand gegen dieses Gesetz.

Für uns, die SPD-Fraktion, ist wichtig, dass auch die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Sie haben es gesagt – im Fusionsprozess berücksichtigt werden. Der DGB weist in seiner Stellungnahme zu Recht darauf hin.

In diesem Zusammenhang eine Frage: Die ITEOS wird zukünftig insgesamt ca. 1 600 Beschäftigte haben. Mit dieser Mitarbeiterzahl begründet die Landesregierung ja auch die Besoldungsgruppe B 6 für den Leitenden Direktor. Aus der Drucksache geht nicht hervor – zumindest habe ich es nicht gefunden –, wie viele Stellen derzeit die drei Zweckverbände und die Datenzentrale Baden-Württemberg zusammen haben. Anders gefragt: Wie viele Stellen sollen und können aus Sicht der Landesregierung infolge des Zusammenschlusses eingespart werden? Der prognostizierte Einspareffekt in Höhe von 25 Millionen € innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren ist ja beileibe kein Pappentier. Wir wollen nicht, dass diese Fusion auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Insofern werden wir im Weiteren darauf achten, dass der Prozess so sozial verträglich und mitarbeiterfreundlich wie möglich gestaltet wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schweickert.

(Zuruf von der FDP/DVP: Guter Mann!)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Gemeinderat, der von der Kameralistik auf Doppik umgestellt hat oder dies noch tun wird, ist mit den Zweckverbänden in Kontakt. Daher ist der Zusammenschluss zur ITEOS, über den wir heute beraten, schon wichtig.

Grundsätzlich wird von der FDP/DVP-Fraktion begrüßt, dass man gerade im Bereich des Einkaufs, gerade im Bereich der Entwicklung hier bündelt. Das möchte ich ganz klar vorweg sagen.

Herr Minister Strobl, Sie sind zwar genauso verschnupft wie ich,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das hat nichts mit dem Schnupfen zu tun!)

aber Ihre Aussage war gut, dass wir beim Thema E-Government nach vorn kommen müssen. Wir erhoffen uns auch von diesem Zusammenschluss der Zweckverbände, dass sich hier mehr tut. Denn wenn man sich anschaut, mit welchen Papierbergen wir – ob auf der Regierungsbank oder in den Reihen der Abgeordneten – hier arbeiten oder wie es in den Rathäusern zur Sache geht, kann man feststellen, dass dort tatsächlich mehr passieren kann. Das muss in eine gute IT-Struktur der öffentlichen Verwaltung eingebunden sein. Denn nur dann, wenn der Bürger einen Mehrwert davon hat – wenn also der Bürger das PDF-Dokument nicht nur zwar online ausfüllen kann, aber dann ausdrucken muss, sondern wenn er es auch

online abschicken kann –, wird E-Government in Deutschland nach vorn kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Da müssen wir einfach feststellen, dass Baden-Württemberg hier unter seinen Möglichkeiten spielt, sei es beim E-BAföG, sei es in der Justiz. Da können wir nach vorn kommen. Deswegen sind wir schon der Meinung, dass sich hier etwas tun muss.

An einem Punkt schlagen aber zwei Herzen in meiner Brust, Herr Minister. Sie haben klar ausgeführt, welche Aufgaben die ITEOS nach § 3 des Gesetzestexts haben soll. Ich bin dafür, dass die Leistung für die Kommunen, für die Behörden des Landes usw. angeboten wird. Ich finde es auch gut, dass sich eine solche Firma dem Wettbewerb stellen kann, dass es da also nicht einfach heißt: „Beim Staat sind sie drei Jahre hinterher.“ Daher finde ich es gut, einen Wettbewerbsaspekt hineinzubringen.

Aber zu der Tätigkeit für Dritte auch außerhalb des Landes – es steht zwar irgendwo, dies solle nur in untergeordnetem Maß geschehen; irgendwo habe ich auch den Hinweis auf § 102 der Gemeindeordnung gelesen – hätte ich zumindest in der Ausschussberatung gern noch eine Klarstellung, was man sich darunter vorstellt.

Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass wir das bündeln wollen und wollen, dass die Einrichtung immer im Wettbewerb steht. Aber es darf nicht sein, dass eine solche mit Kapital ausgestattete Gesellschaft der drei Zweckverbände am Markt agiert und die Innovationskraft der baden-württembergischen Unternehmen, die als Tüftler und Denker auch Software nach vorn bringen, hemmt.

Beim Blick über die Landesgrenzen stelle ich fest: Es gibt genügend Anwendungen für Gemeinderäte – die meisten von Ihnen kennen STERNBERG oder andere –, für die es auch Lösungen am Markt gab.

Ich möchte nicht, dass durch eine solche Fusion die Innovationskraft, die wir gerade in Baden-Württemberg brauchen, gehemmt wird. Das wäre aus meiner Sicht ein unfairer Wettbewerb.

Noch einmal: Hier schlagen zwei Herzen in meiner Brust. Ich hoffe, Sie können in der Ausschussberatung dieses Dilemma etwas auflösen.

Grundsätzlich erachten wir, die Fraktion der FDP/DVP, es als richtig, hier nach vorn zu gehen. Wir verbinden das Ganze aber mit dem Hinweis, dass der Bürger E-Government natürlich nur dort nutzen kann, wo auch der Breitbandanschluss vorhanden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: So ist es! Sehr richtig!)

Denn wenn es mir nicht einmal gelingt, das Bild hochzuladen, bringt mir das Ganze nichts – also nicht nur bei den Kommunen, Herr Digitalisierungsminister.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Jawohl!)

(Dr. Erik Schweickert)

Wenn Sie sagen, das muss es im ländlichen Raum geben, bin ich bei Ihnen. Aber dann muss in diesem ländlichen Raum auch das Breitband ausgebaut sein. Da haben Sie, da hat Baden-Württemberg noch viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3181 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. September 2017 – Bericht des Verkehrsministeriums über die Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) – Drucksachen 16/2674, 16/2877

Berichterstatter: Abg. Bernd Gögel

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Renkonen.

Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Verehrter Herr Präsident Klenk, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grünen sind froh, dass wir die Landesanstalt Schienenfahrzeuge haben. Das ist ein sperriger Begriff, der aber für mehr Wettbewerb auf der Schiene in Baden-Württemberg steht.

Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten im Regionalverkehr nur die Deutsche Bahn AG als Betreiber. Das wäre alles andere als ein Glücksfall.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Dazu komme ich aber später noch.

Der Erfolg der Landesanstalt wird jetzt schon auf der Gäubahn sichtbar. Statt in alten Silberlingen aus den Siebzigerjahren rollen die Kunden bequem mit modernen vierteiligen Elektrotriebzügen im neuen Landesdesign durch das Gäu. Der Kauf dieser 16 Fahrzeuge wäre ohne die Finanzierung durch die neue Fahrzeuggesellschaft so nicht möglich gewesen.

(Abg. Anton Baron AfD: Welche Kosten?)

Insgesamt 300 Elektro- und Dieseltriebwagen gehören inzwischen dem Land, das sie dann als Anbieter weiter an künftige Betreiber verpachtet. Das BW-Modell, meine Damen und Herren, steht für günstige Finanzierungsbedingungen mit dem Land als verlässlichem Partner, moderne Fahrzeuge, mehr Wettbewerb auf der Schiene und gigantische Steuereinsparungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das sind die Errungenschaften des BW-Modells. Allein durch die Neuausschreibung der Netze in Baden-Württemberg spart das Land über die gesamte Vertragslaufzeit der neuen Verkehrsverträge 1 Milliarde € ein. Das ist doch der eigentliche Riesenerfolg dieses BW-Finanzierungsmodells, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das große Interesse vieler Bahnbetreiber bei den bisherigen Vergabeverfahren zeigt uns, dass die Fahrzeugfinanzierung ein Meilenstein auf dem Weg zu einem modernen Bahnverkehr ist. Selbst der Marktführer Deutsche Bahn als Monopolist nutzt dieses Modell bei den Ausschreibungen.

Leider steht ausgerechnet die Deutsche Bahn – zu dem Thema „Regionalverkehr in Baden-Württemberg“ muss ich jetzt noch einige Anmerkungen machen – derzeit weder für Zuverlässigkeit noch für Kundenfreundlichkeit. Zehntausende Pendler kommen fast täglich zu spät zur Arbeit oder verpassen ihre Anschlüsse.

Wir bedauern dies sehr, weil die grün-schwarze Landesregierung alles Menschenmögliche unternommen hat, um die Bahn auf einigen Strecken wie der Frankenbahn, der Filstalbahn und der Remsbahn wieder auf die Spur zu bringen.

(Beifall der Abg. Petra Häffner GRÜNE)

Unsere Regierung hat von sich aus mit Herrn Schnaitmann einen Qualitätsbeauftragten bestellt, der Betriebsabläufe optimiert und Fahrpläne angepasst hat. Zudem wurden Vereinbarungen mit den neuen Anbietern Abellio und Go-Ahead getroffen, um dem DB-Personal bessere Übergangsbedingungen zu schaffen.

Insofern ist es uns völlig schleierhaft, wieso Fahrgastverbände und die Opposition ausgerechnet unseren Verkehrsminister Winfried Hermann für unpünktliche Züge verantwortlich machen. Diesen Vorwurf weisen wir Grünen ganz entschieden zurück, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist ein billiges politisches Ablenkungsmanöver. Denn die Verantwortlichen sitzen in der Konzernzentrale in Berlin. Das muss immer wieder gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Denn wer sich nicht an die geltenden Übergangsverträge auf der Frankenbahn, der Filstalbahn, der Remsbahn und der Südbahn sowie der Bodenseegürtelbahn hält, das ist doch die Deutsche Bahn und nicht das Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Sie haben doch damals den Vertrag mit der Bahn geschlossen!)

Der rote Verspätungsfaden zieht sich jetzt schon seit zwei Jahren durch das Land. Wir sagen hier: Damit muss endlich Schluss sein. Wir fordern von der Deutschen Bahn Taten statt ständig neue Ankündigungen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

Stelly. Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schuler.

(Abg. Anton Baron AfD: Wer hat denn den Vertrag mit der Bahn geschlossen, wollten wir nur mal wissen!)

– Herr Kollege Baron, Sie sind nicht dran.

Abg. August Schuler CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstattung zur Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg – kurz SFBW genannt – liegt uns inzwischen seit September 2017 vor. Das im Jahr 2015 von der damaligen Koalition aus Grünen und SPD auf den Weg gebrachte neue Baden-Württemberg-Modell hatte zum Ziel, dass vor allem der Wettbewerb bei der Neuvergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen gestärkt werden sollte. Politisches Ziel war es auch, dass sich nach Auslaufen des großen Verkehrsvertrags 2016 mehr Bieter um die Leistungen des SPNV bewerben und damit die Attraktivität des Marktes für Anbieter gesteigert werden kann.

Die CDU-Fraktion hatte 2015 kritisiert, dass unser Land als wirtschaftlicher Akteur auftritt, die Waggon und Triebwagen beschafft und diese über rund 30 Jahre finanziert. Wir legen also sozusagen schon heute fest, welche Wagen bis Mitte dieses Jahrhunderts in nahezu unveränderbarer Kapazität auf den Schienen in unserem Land fahren werden. Da haben wir von der CDU-Fraktion immer noch das eine oder andere Fragezeichen.

Wenn wir anstreben, dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land immer stärker den öffentlichen Personennahverkehr bzw. Schienenpersonennahverkehr nutzen können, dass sie von der Straße auf die Schiene umsteigen können, dann müssen wir auch die Kapazitäten dafür bereitstellen. Wir binden uns jedoch über Jahrzehnte, obwohl sich der Bedarf an Kapazitäten in der Zukunft verändern kann und auch verändern wird.

Bis 2020 gehen, Stand heute, über 300 Neufahrzeuge – davon der überwiegende Teil Single-Deck-Fahrzeuge – auf die baden-württembergischen Schienen. An den Single-Deck-Fahrzeugen lassen sich nicht überall weitere Wagen ankoppeln, um mehr Fahrgäste aufnehmen zu können. Auch sind manche Bahnsteige für verlängerte Züge schlicht zu kurz. Wir hoffen daher, dass die vorhandenen Kapazitäten in Zukunft ausreichen werden.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wer hat es bestellt?)

In jedem Fall müssen die Nachbestelloptionen in den Verkehrsverträgen genutzt werden, um weitere notwendige Kapazitäten bereitzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf: Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller kritischen Beiträge in der vergangenen Wahlperiode finden wir von der CDU die Idee, attraktive Finanzierungsmodelle zur Bereitstellung neuer Schienenfahrzeuge zu schaffen, grundsätzlich gut. Denn zumeist bekommen die neuen Bieter auf dem Finanzmarkt schlechtere Konditionen als der bisherige Marktführer Deutsche Bahn. Dieser Nachteil wird durch das Baden-Württem-

berg-Modell ausgeglichen. Bei den Ausschreibungen des Landes, das nun lediglich noch Dienstleistungen benötigt und die eigenen Fahrzeuge hierfür an die Verkehrsunternehmen verpachtet, findet nun ein echter Wettbewerb statt,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

welcher auch andere Verkehrsunternehmen zum Zug kommen lässt.

Ein positiver Effekt der Anstalt des öffentlichen Rechts SFBW ist – der Kollege hat es ja schon gesagt –, dass über die gesamte Vertragslaufzeit rund 1 Milliarde € eingespart werden können. Dieses Geld kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, in bessere Takte, ÖPNV- und SPNV-Angebote, in bessere Zugverbindungen investiert werden.

Beim Baden-Württemberg-Modell können sich die Unternehmen die günstigen Kreditkonditionen des Landes erschließen und tragen dabei auch kein Restwertisiko mehr, da Fahrzeug-eigentümer und -verpächter die SFBW ist. Die SFBW trägt auch Verantwortung für die Wartung der Fahrzeuge.

(Zuruf: Auch noch?)

Beispielsweise ist seit Dezember 2017 die Fahrzeugflotte von 16 fabrikneuen Talent-2-Elektrotriebwagen im Netz der Gäu-Murr-Bahn zwischen Crailsheim, Stuttgart und Konstanz/Freudenstadt im Einsatz. Dies ist das erste Netz, in dem Fahrzeuge im neuen und, wie ich meine, sehr gelungenen Design in den Landesfarben unterwegs sind.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Aber zu wenig Plätze!)

Die alten Silberlinge sind jetzt museumsreif und werden ausgemustert. Unser Verkehrsminister Hermann darf Monat für Monat neue Schienenfahrzeuge auf den Weg schicken – das freut uns auch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Aus Steuergeld bezahlt!)

Bereits in acht Vergabeverfahren hat sich dieses Modell bewährt. In allen Ausschreibungen hat sich auch der bisherige Marktführer, die DB Regio, beteiligt und sich ebenfalls für das BW-Modell entschieden. Also auch ihre Fahrzeuge werden in das Eigentum der SFBW übergehen. Der Schienenfahrzeugpark wächst damit stetig.

Bei den Vergabeverfahren gab es jedoch eine große Überraschung. Die DB Regio wird das nachfragestarke Stuttgarter Netz ab 2019 nicht mehr betreiben. Im Bieterwettbewerb unterlag sie aufgrund eines Formfehlers der Konkurrenz aus Großbritannien und den Niederlanden, obwohl sie das wirtschaftlichste Angebot gemacht hat. Im kommenden Jahr fahren deshalb auf diesen Strecken das niederländische Unternehmen Abellio Rail, eine Auslandstochter der niederländischen Eisenbahn, sowie das britische Unternehmen Go-Ahead. Beide wollen und werden auch den Mitarbeitern der DB, die in Baden-Württemberg tätig sind und dort weiterhin aktiv bleiben wollen, eine Übernahme anbieten.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

(August Schuler)

Das Land hat mit der SFBW den strukturellen Wandel im Schienenpersonennahverkehr in Baden-Württemberg eingeleitet und seine Ziele erreicht. Wurden in der Vergangenheit die Bahnnetze und die Eisenbahnverkehrsleistungen von staatlichen Unternehmen als Quasimonopol betrieben, stehen beim Betrieb des Bahnverkehrs jetzt auch in Baden-Württemberg zahlreiche Unternehmen in einem Wettbewerb untereinander.

Wie erfolgreich das Verfahren und die SFBW aber tatsächlich sind, wird sich aus unserer Sicht erst dann zeigen, wenn nach Ablauf der mehr als zehn Jahre laufenden Verkehrsverträge die Anschlussverwertung ansteht. Wir sehen aber das Potenzial, dass die SFBW ihren Beitrag zum Erfolg und zur Attraktivität des Schienenpersonennahverkehrs leisten kann.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die AfD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Stauch.

Abg. Hans Peter Stauch AfD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der von der Landesregierung hier vorgelegte Bericht über die Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg beeindruckt uns, die AfD-Fraktion, in keiner Weise. Es grenzt schon an offene Nichtachtung des Parlaments, wenn die Landesregierung die Tätigkeit der Landesanstalt seit dem 5. März 2013 zur Einrichtung des sogenannten Baden-Württemberg-Finanzierungsmodells gefassten Ministerratsbeschluss auf nicht einmal drei Druckseiten zusammenfasst.

Aus diesem Bericht erfahren wir kaum mehr, als dass diese Anstalt existiert und nach Darstellung der Landesregierung eine tolle Erfolgsgeschichte ist und wie viele Schienenfahrzeuge – nämlich 253 Elektrotriebwagenzüge und zehn Dieseltriebwagen – seit dem 12. März 2015 angeschafft wurden. Wir erfahren gerade noch, dass diese Fahrzeuge auf 25 Jahre finanziert werden und an die Betreiber der Netze auf zwölf bis 13 Jahre verpachtet werden, und, ziemlich verklausuliert, dass das Land als Bürge für die Finanzierung samt Verwertung der Fahrzeuge nach 25 Jahren Laufzeit geradesteht.

Aus dem Beteiligungsbericht der Landesregierung und aus der Internetrecherche zu öffentlichen Ausschreibungen der vergangenen beiden Jahre erfährt man deutlich mehr als aus ihrem eigenen Bericht für dieses Parlament, so etwa, dass die Kredite u. a. von der Europäischen Investitionsbank oder der Bayerischen Landesbank oder der Allianz kommen. In ihrem Bericht an das Parlament wird nicht einmal erwähnt, in welcher Höhe hier Verpflichtungen eingegangen werden.

(Abg. Udo Stein AfD: Hört, hört!)

Je nachdem, ob wir Herrn Geschäftsführer Heepen, zugleich Geschäftsführer der Nahverkehrsgesellschaft BW, bei einer Abellio-Veranstaltung in Möckmühl hören oder ob wir uns im Ausschuss vom Herrn Ministerialdirektor belehren lassen, dürfen wir mit einer nicht im Verkehrshaushalt verzeichneten Kreditgesamtsumme zwischen 1,5 Milliarden und 2 Milliarden € für die neuen Züge rechnen, für die das Land bürgt. Allein schon die Unschärfe dieser Angaben spricht hier Bände. Meine Damen und Herren, man nennt so etwas einen Schattenhaushalt.

Die Landesregierung gründet hier am eigentlichen Verkehrshaushalt vorbei eine eigene Gesellschaft zur Finanzierung und Verpachtung von Bahnmaterial, fährt dazu noch die massive Werbekampagne für die neuen Züge, und die Rückflüsse aus den Pachten sollen die neue Gesellschaft finanziell tragen.

Interessant ist allerdings, dass auch die DB, wo sie Netzausschreibungen gewinnt, die Finanzierung durch die Landesanstalt nutzt und dabei die Kosten und Risiken für ihre eigenen Neufahrzeuge auf das Land abwälzt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie reden sich dieses Modell gewaltig schön. Aber haben Sie bei Ihrer Entscheidung bedacht, dass die Schienen und Bahnen nach wie vor der DB Netz gehören? Haben Sie irgendwelche Garantien dafür, dass die Gewinner der Ausschreibung sowohl für die Kosten der Schienennutzung aufkommen als auch einen ausreichenden Ertrag erwirtschaften können? Haben Sie die Rechnung, der zufolge Sie durch die Privatisierung 1 Milliarde € bei den Zugkilometerpreisen eingespart haben wollen, am Ende womöglich ohne den Wirt – den Eigentümer der Infrastruktur – gemacht?

In Ihrem Bericht lesen wir hierzu merkwürdigerweise nichts. Hätten Sie hier Erfolge und Garantien zu melden, dann hätten Sie uns das gewiss nicht verschwiegen.

Was Sie hier exerzieren, ist doch ein Wettbewerb nach dem Motto „Egal, was es uns kostet“. Die DB Regio verliert in Baden-Württemberg Kontrakte und kann für die entgangenen Einnahmen auch nicht neu investieren – dort, wo die DB noch fährt. Das Land geht in Vorleistung, indem es den herzlich willkommenen Privatunternehmen schöne neue Züge zur Verfügung stellt, für die der Steuerzahler bürgt. Wenn wir diese Züge jetzt noch selbst betreiben würden, könnten wir sie „Württembergische Staatsbahn“ nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ob angesichts von vorgeschriebenen Konditionen in den neueren Verträgen die Rentabilität der privaten Anbieter nicht mit schlechteren Konditionen für das Personal erkaufte wird, muss sich entgegen den Beteuerungen der Unternehmen erst noch erweisen. Auch die DB Regio, ein Bundesbetrieb, nutzt auf verbliebenen Netzen das Finanzierungsangebot des Landes, das damit einen Bundesbetrieb finanziell unterstützt. Wenn Sie mich fragen, so ist es eigentlich unerheblich, aus welcher Tasche der Bürger und Steuerzahler den Schienenregionalverkehr sponsern muss. Man sollte ihm aber reinen Wein einschenken. Hier trifft es ganz konkret den baden-württembergischen Steuerzahler, der ein Bundesunternehmen entlastet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Raten Sie mal, warum es DB Regio heißt!)

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kennen Sie den Unterschied zwischen DB Regio und DB Netz?)

– Genau.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erlaube ich das Wort dem Kollegen Kleinböck.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Ich hatte schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass wir, die SPD-Fraktion, uns quasi als Elternteil dieses Kindes SFBW sehen und diese Vaterrolle zu Beginn auch ganz gut ausgefüllt hatten. Der damalige Finanzminister Nils Schmid hat ja die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen von der CDU, ihr seid ja jetzt in der Stiefvaterrolle. Ich bitte euch einfach, mit unserem Kind sorgsam umzugehen,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Väter und Mütter!)

so lange, bis wir wieder selbst darüber bestimmen, was da passieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich weiß noch, dass die CDU-Fraktion damals nicht gerade euphorisch war, als es um Zustimmung für dieses Projekt ging.

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht das wiederholen, was zu den bisherigen Ausschreibungsverfahren sowie zum Restwertisiko usw. gesagt wurde. Ich denke schon, dass bei dieser Ausschreibungsdauer von zwölf Jahren und der Abschreibungsdauer von 25 Jahren auch bei der nächsten Runde sicherlich keine Probleme bestehen dürften. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen gehe ich davon aus, dass die neuen Interessenten diese Fahrzeuge weiter betreiben. Was dann nach 24 Jahren sein wird, sei heute dahingestellt. Allerdings werden wir nach der ersten bzw. zweiten Abschreibungsrunde schon darüber reden müssen.

Insgesamt kann ich feststellen, dass aufgrund dieser Konstruktion eine Abrechnung nicht erst am Ende der Laufzeit, nach 25 Jahren, sinnvoll erscheint, sondern dass wir, der Landtag hier schon Zwischenberichte der SFBW erwarten. Es geht darum, die finanziellen Lasten im Zeitablauf deutlich zu machen und über den Zustand der Fahrzeuge zu berichten. Wir wissen nicht, wie die verschiedenen Betreiber dann mit diesen Fahrzeugen umgehen, ob sie diese Fahrzeuge alle gleichermaßen sorgsam behandeln werden.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, zeitnah zur Inbetriebnahme der ersten Netze dem Landtag eine konkrete finanzielle Übersicht über die bislang geleisteten Beschaffungen vorzulegen. Wir fragen uns auch, mit welchen weiteren finanziellen Belastungen zu rechnen ist, sollte sich angesichts gestiegener Kapazitätsanforderungen – wir diskutieren Fahrverbote in Stuttgart und anderswo – die Beschaffung weiterer Fahrzeuge als notwendig erweisen. Im Ausschuss haben wir gehört, dass zusätzliche Kapazitäten beschafft werden müssen. Was dort gesagt wurde, war wenig erhellend.

Insgesamt kann ich feststellen, dass es doch noch eine ganze Reihe von Fragen gibt, die zu beantworten sind, z. B., ob auf allen Strecken die notwendigen Kapazitäten nochmals untersucht wurden, auch angesichts der Tatsache, dass wir den ÖPNV mehr in den Fokus nehmen müssen, und ob und in welchem Umfang Fahrzeuge zum gleichen Preis nachbestellt werden können.

Wie groß sind dann noch die vom Verkehrsminister genannten Abschreibungsgewinne? Vorhin haben wir die Zahl 1 Milliarde € gehört. Wir wissen, dass drohende Fehlplanungen bezüglich der Takte und des Platzangebots im Raum stehen und damit verbundene Nachsteuerungen notwendig sind. Dabei stellt sich natürlich schon die Frage, ob die prognostizierten Gewinne durch diese Entwicklungen nicht langsam aufgefressen werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Fragen über Fragen; Fragen, die zeigen, dass wir es mit dem Wohl unseres Kindes ernst meinen, Fragen, bei denen wir Antworten vom anderen Elternteil und vom Stiefelternteil einfordern – eben zum Wohle des Kindes und des Landes Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Bericht über die Tätigkeit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge oder – wie sie damals bei der ersten Lesung der Kollege Mack bezeichnet hat – der „Waggonanstalt“ des Landes Baden-Württemberg.

Man muss schon sagen, dass der Bericht insgesamt sehr wenig aussagefähig ist. Er ist nur unwesentlich länger als die Twitter-Botschaften von Donald Trump,

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

und man muss feststellen, dass er nur sehr wenige Aussagen über die finanziellen Zusammenhänge enthält, insbesondere über die Chancen und Risiken, die mit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg verbunden sind.

In der Gesetzesbeschlussfassung 2015 haben die Regierungsfractionen der letzten Legislaturperiode gegen die Stimmen der CDU und der FDP/DVP einen Umfang von 3,5 Milliarden € beschlossen. Derzeit beträgt das Volumen etwa 1,5 Milliarden €. Das läuft alles am normalen Haushalt vorbei. Der damalige Hinweis der CDU, dass man doch zumindest den damaligen Finanz- und Wirtschaftsausschuss – den heutigen Finanzausschuss – einbeziehen sollte, ist nach wie vor sinnvoll. Damit hätten Sie die Möglichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, dies Ihrem Koalitionspartner nochmals nahezubringen; denn das läuft völlig am Haushalt des Landes Baden-Württemberg vorbei. 3,5 Milliarden € sind kein Pappenstiel, wenn man sonst im Landtag oft über Kleinigkeiten berät. Hier gehört mehr Transparenz hinein, und dazu könnten Sie einen wichtigen Beitrag leisten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Bernd Gögel AfD)

Ich hatte in der ersten Lesung im Februar 2015 einige Fragen gestellt, die nichts an Aktualität verloren haben. Es wurde damals von Anlaufverlusten berichtet. Das ist klar, wenn man zunächst einmal Verwaltungsaufwand hat, bis dann die Fahrzeuge laufen. In der Gesetzesbegründung steht, von 2015 bis 2018 seien es ca. 500 000 €.

(Jochen Haußmann)

Schauen wir einmal in den Beteiligungsbericht 2017, der die Folgejahre überhaupt noch nicht beinhaltet, so haben wir jetzt bereits über 1 Million € Anlaufdefizit zu konstatieren. Dies ist auch deshalb bemerkenswert, weil in der Gesetzesbegründung ausgeführt wurde, dass etwa ein bis drei Geschäftsführer benötigt würden. Aktuell haben Sie einen Nebenerwerbsgeschäftsführer, der im Hauptamt bei der NVBW ist. Er hat hierfür im Jahr 2017 12 000 € Jahresgehalt bezogen.

Ich bin schon überrascht, dass eine Landesanstalt mit einem Milliardenvolumen von einem Nebenerwerbsgeschäftsführer geführt wird. Angesichts der Aufgabe der Landesanstalt, des Volumens und der vorhandenen Risiken mache ich mir schon Sorgen, wenn wir weiter in die Fahrzeugbestellung gehen und die Landesanstalt von einem Nebenerwerbsgeschäftsführer geführt wird. Ich habe große Sorgen, ob diese Risiken in Baden-Württemberg überhaupt transparent werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD:
Ich mache das! – Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Zweitens haben wir damals gefordert – das kam heute auch zum Ausdruck und wäre durchaus sinnvoll –, einen Wirtschaftsplan zu erstellen, aus dem sich ergibt: Wie geht es denn weiter?

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wir haben schon jetzt mehrere Hundert Fahrzeuge; es kommen noch mehr dazu. Ein Eisenbahnverkehrsunternehmen muss ja verrückt sein, wenn es dieses BW-Modell nicht in Anspruch nimmt. Es ist ja logisch, dass das auch die Deutsche Bahn macht.

(Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Deswegen ist es wichtig, dass wir in dem Bericht – das werden wir auch noch in einem Antrag fordern – einmal einen Wirtschaftsplan bekommen, aus dem sich ergibt: Wie geht es in den nächsten Jahren weiter? Woher kommt denn die Milliarde, Herr Kollege Renkonen? Die bekommen Sie auch deswegen, weil Sie weniger Kapazitäten bestellt haben, weil Sie die Laufzeit reduziert haben,

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! – Zuruf des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

weil Sie zunächst einmal die guten Netze eingerechnet haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Auf der Murrbahn fängt es schon an!)

Wir müssen das Ganze transparent aufbauen. Dies war auch einer der Gründe, warum wir gesagt haben: Wir Freien Demokraten sind nicht grundsätzlich gegen dieses Modell. Aber im Hinblick auf diese Milliardeninvestitionen hatten wir vorgeschlagen, da zunächst einmal mit einigen wenigen Netzen hineinzugehen.

(Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: Wettbewerb!)

Denn wir rechnen erst Ende 2040 – Mitte des Jahrhunderts – zusammen, wenn wir wissen, wie es weitergeht. Wir sind im Grunde ja die Eigentümer dieser Fahrzeuge. Sie haben Bruttoverträge gemacht. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind

im Prinzip nur noch Transportunternehmen. Sie haben kein Interesse mehr, selbst mehr Fahrgäste zu gewinnen, weil Sie die Verträge entsprechend ausgestaltet haben.

Das Qualitätsrisiko liegt voll beim Land Baden-Württemberg. Deswegen ist es auch wichtig, dass wir uns intensiv um die Fahrzeuge kümmern. Mit Blick auf das Personal gibt es bei mir viele, viele Fragezeichen. Bei diesen vielen Hundert Fahrzeugen, die wir haben – über 300 Fahrzeuge –, ist schon jetzt ein viel größerer Einsatz erforderlich. Deswegen bleiben bei diesem Bericht viele Fragen offen, deren Beantwortung wir dann aber über einen eigenen Antrag in den nächsten Wochen fordern werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Bernd Gögel AfD)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, besorge Stiefeltern! Wir haben hier im Landtag vor ungefähr drei Jahren über die neue Finanzierung von Fahrzeugen im Schienenpersonennahverkehr diskutiert, am Ende dann – im März 2015 – ein Errichtungsgesetz für die Schienenfahrzeuge BW beschlossen und schließlich die Anstalt eingerichtet.

Damals gab es ausführliche Debatten, und wenn Sie von der AfD noch nicht alles verstehen,

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, ja!)

müssen Sie alte Debatten nachlesen und sich einarbeiten.

(Abg. Anton Baron AfD: Auf den drei Seiten!)

Sie dürfen nicht immer nur sagen: „Ich verstehe es nicht, ich möchte es besser erklärt haben.“ Sie müssen sozusagen auch etwas bringen.

Jedenfalls gab es schon damals eine große Diskussion. Es gab auch viele Fragen, und es gab natürlich auch viele Bedenken. Ich glaube, die heutige Debatte zeigt, dass es sinnvoll ist, darüber zu diskutieren, auch den einen oder anderen Punkt aufzuklären.

Ich habe aus den zum Teil kritischen Beiträgen entnommen, dass manches vielleicht noch nicht ganz klar war oder nicht ganz verstanden worden ist, wie das Ganze funktioniert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich will zu dem mehrfach vorgetragenen Vorwurf, das Ganze sei nicht transparent und würde einen Schattenhaushalt darstellen, ganz grundsätzlich und vorab sagen: Vor meiner Zeit als Minister sind die Regionalisierungsmittel – vollkommen und vollständig am Parlament vorbei – von der Nahverkehrsgesellschaft in einem Monopolvertrag mit der Deutschen Bahn weitergereicht worden. Da hat gar keine Transparenz stattgefunden – über keinen Cent.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Daniel Renkonen GRÜNE: So ist es! – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: War aber im Haushalt!)

(Minister Winfried Hermann)

Wir haben da wirklich Licht ins Dunkel gebracht und vieles öffentlich gemacht. Aber man muss auch sagen: Wenn man wettbewerblich ausschreibt – das müssen gerade die Freunde der Marktwirtschaft verstehen –, kann man schon im Interesse des Schutzes der Wettbewerber nicht alle Daten offenlegen,

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

sonst wird das nicht funktionieren. Das heißt, man muss bestimmte Sachen offenlegen, muss bestimmte Sachen erklären. Für uns jedenfalls kann ich ganz klar sagen: Das, was wir offenlegen können, legen wir alles offen – auch gegenüber dem Finanzministerium. Es gibt übrigens auch einen Verwaltungsrat – darin sitzen Vertreter des Finanzministeriums und des Verkehrsministeriums –, um diese Gesellschaft zu kontrollieren.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Ich möchte noch etwas grundsätzlich sagen: Manche denken – es ist mir gerade bei der letzten Rede von Herrn Haußmann so vorgekommen –, da würde ein Geschäftsführer überlegen, wie er die Milliarden ausgibt. Das ist aber ein ganz anderes Modell. Indem wir Verträge nach Ausschreibungen machen, wird in den Verträgen geregelt, wie das Geld fließt. Da gibt es keine Geschäftsführer, die überlegen, wie das Geld ausgegeben werden soll. Das sind die Verträge, die das bündeln und regeln. Dazu jetzt im Einzelnen mehr.

Ich möchte jetzt aber an die Gründungsüberlegungen und die Debatte von damals erinnern: Warum haben wir das überhaupt gemacht? Warum haben wir überhaupt eine Schienenfahrzeuggesellschaft gegründet und uns Gedanken über die Finanzierung gemacht? Man könnte ja sagen: „Was interessiert es den Staat? Wir bestellen, und dann wird man sehen.“

Damals ist zum ersten Mal richtig deutlich geworden: Wenn wir uns bei der Fahrzeugfinanzierung nicht einmischen, dann bekommen wir entweder keinen Wettbewerb, weil nur einer gut anbieten kann, nämlich der „rote Riese“, da er die besten Konditionen am Kreditmarkt und bei der Fahrzeugindustrie bekommt, oder wir wollen einen Wettbewerb, dann müssen wir sozusagen ins Obligo gehen und für alle die gleichen Bedingungen herstellen.

Das haben wir uns nicht aus den Fingern gesogen, sondern wir haben gesehen, dass dies damals in Nordrhein-Westfalen begonnen wurde und dass Niedersachsen ein Fahrzeugpoolmodell hat. Wir haben auch kompetente Experten zu uns geholt und uns beraten lassen. Erst nach langen Beratungen haben wir das Vorhaben in den Landtag eingebracht, und am Ende wurde darüber abgestimmt.

Die Mehrheit des Hauses hat gesagt: Wir wollen diese Art von Finanzierungsstruktur. Sie hilft uns, überhaupt Wettbewerb zu schaffen, und hilft uns, im Wettbewerb relativ günstige Konditionen zu bekommen, weil das Land die besten Fahrzeugfinanzierungskonditionen bekommt. Das gilt dann für alle. Dadurch herrscht sozusagen eine Startgleichheit für große und kleine Unternehmen. Das hat dazu geführt, dass wir bei jedem Netz konkurrierende Bewerber hatten – nur deshalb. Das hat übrigens auch dazu geführt, dass sich die Deutsche Bahn, die eigentlich selbst gute Finanzierungskonditionen hat, auf unser Modell eingelassen hat,

(Abg. Emil Sänze AfD: Und nicht selbst ins Risiko gehen muss!)

weil sie gesehen hat, dass es für alle, die dort betreiben wollen, sehr gut ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Manche haben gesagt: „Jetzt leistet sich der Verkehrsminister einen Fahrzeugpark. Der versteht doch gar nichts davon. Man muss es dann noch selbst warten und schmieren.“

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Das ist ja nicht unser Modell. Das haben viele noch nicht richtig verstanden. Wir machen es sehr geschickt. Wir sagen: Ein Anbieter von Verkehrsleistungen kann überlegen, welche Fahrzeuge er nehmen will. Da ist er frei. Er bekommt von uns das Geld, um die Fahrzeuge zu kaufen; die Fahrzeuge bleiben im Eigentum des Landes, und die Kredite und die Finanzierungskosten werden vom Betreiber über eine Pacht zurückbezahlt.

(Zuruf von der AfD)

Da besteht überhaupt kein Risiko, weil nämlich die Fahrzeuge im Eigentum des Landes bleiben. Die Kredite und Finanzierungskosten gehen auf den Betreiber über, der somit Pächter wird.

(Abg. Emil Sänze AfD: Da sollte man einmal den Unterschied zwischen Pacht und Leihe erklären!)

Nach dem Ende der Vertragslaufzeit gehen die Fahrzeuge direkt wieder an das Land und die Schienenfahrzeuggesellschaft zurück. Damit haben wir auch kein Risiko, weil wir dann bei der nächsten Ausschreibung sagen können: „Mit diesen Fahrzeugen müsst ihr fahren.“

(Abg. Anton Baron AfD: Wer macht die Wartung?)

Ich glaube, dass viele von denen, die heute gesprochen haben, die Struktur noch nicht so ganz verstanden haben. Wenn man das einmal verstanden hat, dann sieht man auch, dass wir die Eigentumssicherung sehr gut geregelt haben. Auf der anderen Seite haben wir uns nicht die Belastung der Wartung der Fahrzeuge ans Bein gebunden. Dafür ist der jeweilige Betreiber zuständig. Es ist vertraglich genau geregelt, was sie alles tun müssen, damit am Ende das Fahrzeug nicht runtergefahren ist und wir dann Schrott bekommen. Es ist ganz wichtig, dies so in aller Klarheit festzuhalten.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Es wird kontrolliert!)

Ich bin jedenfalls froh, dass wir vor zweieinhalb Jahren hier den Beschluss gefasst haben, diese Gesellschaft zu gründen. Ich glaube, selbst die Stiefeltern können nicht schlecht über ihr Kind reden,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wir sind die Eltern, die von der CDU sind die Stiefeltern!)

sondern man kann Fragen stellen. Es ist auch gut, dass die Neueltern, die hinzugekommen sind, auch die Verantwortung mit angenommen haben und sehen: Es hat auch Vorteile.

(Minister Winfried Hermann)

Jetzt will ich aber auch noch auf die Fragen, die Kollege Schüler und andere gestellt haben, eingehen. Vor drei Jahren hat man gesagt: Wahrscheinlich wird es so. Heute kann man mit zweieinhalb Jahren Erfahrung beurteilen: Wie ist es geworden? Sind die Befürchtungen eingetreten oder sind die Hoffnungen eingetreten? Pauschal möchte ich sagen: Die meisten Befürchtungen sind so nicht eingetreten. So hat man z. B. die Befürchtung gehabt, dass wir vielleicht die falschen Fahrzeuge bestellen oder zu viele oder zu wenige.

(Abg. Anton Baron AfD: Auf der Murrbahn!)

Aber nicht wir haben bestellt, sondern die zukünftigen Betreiber haben gesagt, soundso viele Fahrzeuge würden sie brauchen. Was wir im Vertrag geregelt haben, war – so viel zum Thema „Wissen wir, wie viele wir brauchen?“ –: Alle Verträge haben eine Klausel, dass wir Fahrzeuge nachbestellen können. Wenn wir also feststellen, dass unsere Züge im schönen Landesdesign besser angenommen werden, als wir uns erhofft hatten, dann können wir Züge nachbestellen. Das haben wir übrigens bereits getan. Deswegen ist z. B. die Zahl, die in dem schriftlichen Bericht steht, bereits überholt, weil wir für die Stuttgarter Netze nachbestellt haben, da wir sehen, dass es besser läuft und mehr Kunden kommen. Das werden wir auch weiterhin tun.

Genau diese Flexibilität haben wir uns also bewahrt. Wir sind aber zu Beginn der Ausschreibung eher einmal mit den Betreibern diesbezüglich heruntergegangen und haben gesagt: Wir werden nicht zu viel bestellen; denn wir wollen keine Luft durch die Gegend fahren, sondern wir wollen Fahrgäste durch die Gegend fahren.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Also: Was haben wir erreicht? Wir haben einen Wettbewerb erreicht, wir haben neue Anbieter erreicht, wir haben kostengünstige Angebote erreicht. Man kann sagen: In der Summe hat sich das Modell bewährt. Wir haben bei großen Netzen acht Mal ausgeschrieben, und acht Mal ist das Stuttgarter Modell genutzt worden. Wir haben feststellen können, dass sich sogar der Marktführer dessen annimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Jetzt kam auch der Einwand: „Woher wisst ihr, was für Fahrzeuge wir im Jahr 2050 fahren?“ Die fahren wir genau so, wie wir sie bestellen. Da gibt es keine Unklarheit. Wenn wir Fahrzeuge einkaufen, die eine Nutzungsdauer von 25 oder 30 Jahren haben, werden die von uns bestellten Fahrzeuge 25 bis 30 Jahre eingesetzt. Etwas anderes geht ja gar nicht. Die Bahn muss es übrigens genauso machen. Warum sind denn bis vor Kurzem noch Züge aus den Sechzigerjahren herumgefahren? Weil die irgendwann einmal gesagt haben: Die kaufen wir und fahren sie 50 Jahre lang, bis sie endgültig durch sind.

Wir hingegen haben die Vorstellung, dass die Abschreibung nach 25 bzw. spätestens 27 Jahren zu Ende geht. Aber so lange muss das halten. Deswegen ist es wichtig, dass die Fahrzeuge heute so gestaltet sind, dass sie verbesserbar sind, aber dass auch weit in die Zukunft geblickt wird. Deswegen sagen wir: Zukünftig wird es mehr Menschen geben, die eine Behinderung haben, die mit Rollatoren unterwegs sind, oder mehr Menschen, die mit einem Fahrrad unterwegs sind, weswegen mehr Mehrzweckbereiche benötigt werden.

Wichtig ist auch die Möglichkeit, die Fahrzeuge aneinanderzukoppeln, die Züge also zu verlängern. Dann kam der Einwand, Doppelstockzüge wären doch viel besser. Wir haben uns bewusst gegen Doppelstockzüge entschieden, weil wir heute aus Erfahrung wissen, dass im Fall von Doppelstockzügen beim Halten mehr Zeit für das Aus- und Einsteigen benötigt wird als bei Single-Deck-Fahrzeugen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist klar!)

Wenn wir eine Fahrplanstabilität haben wollen – und zwar auch dann, wenn es viele Nutzer gibt –, sind Single-Deck-Fahrzeuge besser. Deswegen sind die S-Bahnen in der Regel auch Single-Deck-Fahrzeuge.

(Abg. Bernd Gögel AfD meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Die Metropolexpresszüge beispielsweise sind eigentlich S-Bahnen in der Region. Deshalb macht es durchaus Sinn, so vorzugehen. Wenn in Zukunft zusätzliche Züge notwendig sind und sich auf einer bestimmten Relation der Doppelstockzug als das beste Angebot erweist, können wir mit den Gesellschaften auch solche nachbestellen. Das ist also aus meiner Sicht gut geregelt und funktioniert gut.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister!

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ja.

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gögel?

(Zustimmung des Ministers Winfried Hermann)

Bitte schön, Herr Kollege Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Vielen Dank, Herr Minister. – Wir hören ja viel von Einsparungen – 1 Milliarde € – und von Wettbewerb. Jetzt haben Sie die Fixkosten ja dem Steuerzahler aufgebürdet. Der Wettbewerb findet auf der Seite der variablen Kosten statt. Das wurde heute auch schon angesprochen.

Mich würde Folgendes interessieren: Bei der Kalkulation auf 25 Jahre haben Sie jetzt Verträge mit Laufzeiten von zwölf oder 13 Jahren abgeschlossen. Haben Sie berücksichtigt, dass sich die variablen Kosten für Unterhalt, Pflege und Wartung in der zweiten Periode verdoppeln und verdreifachen, was zur Folge hätte, dass Sie die eingesparte Milliarde vielleicht mehrfach wieder in den Haushalt einstellen müssen? Das würde mich einmal interessieren.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Auch wir können rechnen. Davon können Sie einmal ausgehen. Wir haben jetzt unterschiedliche Verträge mit Laufzeiten von sechs bis 13 Jahren, und dafür gibt es eine klare Rechnung und Budgetierung. Natürlich wird die Situation bei der nächsten Ausschreibung etwas anders sein – das ist logisch –, weil es dann Gebrauchtfahrzeuge sind und keine neuen mehr.

Aber eines haben Sie noch nicht verstanden: Die Unternehmen sind verpflichtet, uns gut funktionierende, gut gewartete und immer instand gehaltene Fahrzeuge abzuliefern. Das ist Teil der vertraglichen Beziehung. Deswegen sind das am Ende nicht sehr viel schlechtere Fahrzeuge.

(Minister Winfried Hermann)

Im Übrigen haben wir schon Erfahrungen mit gebrauchten Fahrzeugen. Da ist es so, dass in der Regel bei Ausschreibungen mit gebrauchten Fahrzeugen die Kilometerpreise günstiger sind als bei Neufahrzeugen. Insofern ist es gerade umgekehrt, als Sie vermuten.

Ich will Ihnen noch eines sagen zu Ihrem ständigen Gerede, dem Steuerzahler werde es aufgebrummt und der Staat übernehme die Fixkosten.

(Abg. Anton Baron AfD: Natürlich! Wer trägt denn die Sicherheit?)

Sie haben das Modell noch immer nicht verstanden. Wir nehmen die Regionalisierungsmittel und setzen sie optimal ein im Sinne eines gut funktionierenden, effizienten Schienenpersonennahverkehrs.

(Zuruf von der AfD)

Die Kosten werden fair verteilt. – Übrigens zu dem Redebeitrag vorhin, ich hätte nichts zu den Trassen und zu den Trassengebühren gesagt: Ich bin nicht der Eigentümer der Trassen, sondern Eigentümer ist die DB Netz AG, also eine 100-prozentige Bundesgesellschaft. Da sind nach unseren Gesetzen Trassengebühren fällig, und genau das ist in diesen Preisen, die wir zahlen, alles eingebunden.

Jetzt merke ich, dass Ihre Frage sozusagen zusätzlichen Redebedarf auslöst. Manche werden schon ungeduldig. Ich will es damit bewenden lassen. Seien Sie sicher, dass wir auf jeden Fall gut rechnen können – vermutlich besser, als es Ihre Fragen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der AfD)

Ich fasse zusammen: Das Eigentum an Fahrzeugen ist kein Risiko, sondern ein Vorteil. Wir werden das Modell weiter nutzen und weiter pflegen. Ich kann Ihnen sagen: Auch die noch anstehenden Ausschreibungen werden mit diesem Mo-

dell laufen. Es gibt schon Anzeigen, dass es mögliche Bewerber nutzen wollen. Wir werden sogar weiter fortschreiten.

Es gibt übrigens in der Schienenfahrzeugpolitik schon längst neue Ansätze, ökologische Ansätze, die Sie selbst schon einmal angesprochen haben, zum Lebenszeitzyklus, Ansätze, dass man den Hersteller mit ins Verfahren nimmt und die Fahrzeuge getrennt ausschreibt. Das alles gibt es.

Wir denken weiter, wir machen weiter. Wir haben ein klares Ziel: Wir wollen den ÖPNV in Baden-Württemberg modern machen, wir wollen ihn kundenfreundlich machen. Deswegen heißt er auch „bwegt“.

(Abg. Anton Baron AfD: Sehr kreativ!)

Deswegen wollen wir, dass viele Menschen in unsere Fahrzeuge einsteigen und sich freuen, dass sie am Stau vorbeifahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Drucksache 16/2877. Der Ausschuss für Verkehr schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2674, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 31. Januar 2018, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 12:43 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der AfD

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (*ausgeschieden mit Ablauf des 31.12.2017 mit Niederlegung des Mandats)	tritt ein
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Gögel	Dr. Balzer
Ständiger Ausschuss	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Meuthen* Dr. Grimmer N. N.	Gögel Dr. Merz Palka
Ausschuss für Finanzen	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Meuthen* Gögel Dr. Grimmer Palka Voigtmann	Voigtmann Dr. Merz Wolle Dr. Baum Räpple
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Gögel N. N.	Räpple Palka
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz Dr. Podeswa Sänze Dr. Meuthen* N. N.	Räpple Sänze N. N. Dr. Baum Gögel
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirt- schaft	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Herre Dr. Podeswa Baron N. N.	Dr. Podeswa N. N. Herre Wolle
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Gögel N. N.	Palka N. N.
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Meuthen* N. N.	Stein N. N.
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Dr. Meuthen*	N. N.
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Gögel Dr. Meuthen*	Dürr N. N.
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	N. N.	Dürr

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (*ausgeschieden mit Ablauf des 31.12.2017 mit Niederlegung des Mandats)	tritt ein
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	Mitglied	Dr. Meuthen*	Stein
Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“	stellvertretendes Mitglied	Dr. Meuthen*	Klos

23.01.2018

Gögel, Baron und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Drexler	Binder
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	Binder	Drexler

17.01.2018

Stoch und Fraktion